Jahresabschluss 2025

Volksbank Jerichower Land eG
39288 Burg

Aktivseite

1. Jahresbilanz zum 31.12.2025

	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			4.632.149,12		5.470
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			16.370.775,68		16.025
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	16.370.775,68				(16.025)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00	21.002.924,80	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			0,00	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			40.870.426,69		29.850
b) andere Forderungen			16.554.915,24	57.425.341,93	26.697
4. Forderungen an Kunden				401.546.045,80	353.803
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	107.979.985,47				(27.906)
Kommunalkredite	12.013.404,84				(12.638)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		10.039.032,36			2.578
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	10.039.032,36				(2.578)
bb) von anderen Emittenten		18.000.819,60	28.039.851,96		32.657
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	9.662.053,67				(18.242)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	28.039.851,96	0
Nennbetrag	0,00				(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				4.410.600,48	4.393
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften					
a) Beteiligungen			1.862.379,50		1.862
darunter: an Kreditinstituten	57.458,02				(57)
an Finanzdienstleistungsinstituten	36.858,89				(37)
an Wertpapierinstituten	0,00				(0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			376.830,00	2.239.209,50	377
darunter: bei Kreditgenossenschaften	315.000,00				(315)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
bei Wertpapierinstituten	0,00				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				0,00	0
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
an Wertpapierinstituten	0,00				(0)
9. Treuhandvermögen				1.057.863,43	1.685
darunter: Treuhandkredite	1.057.863,43				(1.685)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			562,00		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00	562,00	0
12. Sachanlagen				3.309.960,17	3.523
13. Sonstige Vermögensgegenstände				500.626,78	481
14. Rechnungsabgrenzungsposten				95.292,52	236
Summe der Aktiva				519.628.279,37	479.637

	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			42.164,71		24
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			25.712.667,23	25.754.831,94	29.466
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		70.616.204,26			64.886
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		400.933,56	71.017.137,82		1
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		239.077.111,69			229.356
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		113.896.905,94	352.974.017,63	423.991.155,45	94.887
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten			0,00	0,00	0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				1.057.863,43	1.685
darunter: Treuhandkredite	1.057.863,43				(1.685)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				909.629,53	1.471
6. Rechnungsabgrenzungsposten				4.840,48	12
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen			0,00		53
b) Steuerrückstellungen			1.146.894,33		1.349
c) andere Rückstellungen			1.351.471,00	2.498.365,33	1.135
8. [gestrichen]				0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				4.745.000,00	3.000
10. Genussrechtskapital				0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				45.500.000,00	39.850
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00				(0)
12. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital			6.857.400,00		4.426
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		5.503.200,00			5.389
cb) andere Ergebnisrücklagen		2.345.200,00	7.848.400,00		2.231
d) Bilanzgewinn			460.793,21	15.166.593,21	416
Summe der Passiva				519.628.279,37	479.637

1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		1.967.742,79			2.336
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00	1.967.742,79		0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00			0
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen		0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		14.867.626,35	14.867.626,35		16.404
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00				(0)

2. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		16.678.619,64			15.724
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.035.179,47	17.713.799,11		1.101
darunter: in a) und b) angefallene negative Zinsen	0,00				(0)
2. Zinsaufwendungen			3.117.707,07	14.596.092,04	2.859
darunter: erhaltene negative Zinsen	893,61				(1)
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			121.688,10		138
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			100.366,76		136
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00	222.054,86	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	0
5. Provisionserträge			4.802.350,46		4.613
6. Provisionsaufwendungen			930.574,88	3.871.775,58	717
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				169.259,18	348
9. [gestrichen]				0,00	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		4.858.943,37			4.432
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		970.168,67	5.829.112,04		885
darunter: für Altersversorgung	93.431,85				(66)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			4.554.047,04	10.383.159,08	3.947
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				426.264,74	459
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				24.636,32	24
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		937
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			670.987,60	670.987,60	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			140.773,24		145
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	-140.773,24	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
18. [gestrichen]				0,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				8.555.335,88	7.655
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	(0)
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			2.433.997,79		2.528
darunter: latente Steuern	0,00				(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			10.985,21	2.444.983,00	11
24a. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				5.650.000,00	4.700
25. Jahresüberschuss				460.352,88	416
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				440,33	0
				460.793,21	416
27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0,00		0
b) aus anderen Ergebnisrücklagen			0,00	0,00	0
				460.793,21	416
28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			0,00		0
b) in andere Ergebnisrücklagen			0,00	0,00	0
29. Bilanzgewinn				460.793,21	416

3. Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die Volksbank Jerichower Land eG mit Sitz in Burg ist beim Amtsgericht Stendal unter der Genossenschaftsregisternummer 48 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Volksbank Jerichower Land eG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG) und der Satzung der Bank.

In der Gliederung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden angewandt:

Barreserve
Die auf EUR lautende Barreserve wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden
Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden wurden mit dem Nennwert bilanziert, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Nennwert und dem Auszahlungsbetrag - sofern Zinscharakter vorliegt - in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt wurde. Dieser Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich planmäßig, und zwar zeitanteilig, aufgelöst.

Strukturierte Forderungen sind per 31.12.2025 in Form eines Schuldscheindarlehens in Höhe von TEUR 5.000 (Nominalwert) und Termineinlagen in Höhe von TEUR 13.000 (Nominalwert) vom Emittenten DZ Bank AG im Bestand.

Anteilige Zinsen, deren Fälligkeit nach dem Bilanzstichtag liegt, die aber am Bilanzstichtag bereits den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, sind dem zugehörigen Aktiv- oder Passivposten der Bilanz zugeordnet.

Die bei den Forderungen an Kunden erkennbaren Bonitätsrisiken sind durch Bildung von Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft werden für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindichkeiten und andere Verpflichtungen (einschließlich widerruflicher und unwiderruflicher Kreditzusagen) Pauschalwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7 gebildet. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt auf Grundlage des im Rahmen des internen Risikomanagements ermittelten erwarteten Verlusts. Der erwartete Verlust wird unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit, der Verlustquote bei Ausfall sowie der erwarteten Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt ermittelt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden auf Basis der im genossenschaftlichen Finanzverbund etablierten VR-Rating-Verfahren geschätzt. Die Annahmen zu Kredithöhen im Ausfallzeitpunkt, den zukünftigen Zahlungen und den Sicherheitenverwertungserlösen und -kosten basieren auf einem LGD-Modell. Der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ermittelt sich als Produkt aus der Ausfallwahrscheinlichkeit, der modellierten Verlustquote und der relevanten Exposurehöhe.

Im Hinblick auf widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen und Eventualverpflichtungen erfolgt die bilanzielle Erfassung in Form einer Rückstellung.

Zusätzlich bestehen zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Wertpapiere

Die wie Anlagevermögen und die wie Umlaufvermögen behandelten festverzinslichen Wertpapiere, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dabei wurden die von den „Wertpapiermitteilungen" (WM Datenservice) zur Verfügung gestellten Jahresschlusskurse herangezogen.

Zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs bestehen ferner Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Swap-, Termingeschäfte) im Nichthandelsbestand wurden - sofern sie nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Bewertungseinheiten oder als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Aktiv/Passiv-Steuerung dienen - nach den Grundsätzen des Imparitäts- und Realisationsprinzips einzeln mit ihrem Marktpreis bewertet. Soweit eine verlässliche Bewertung zum Stichtag aufgrund fehlender Marktpreise nicht möglich war, erfolgte die Bewertung mittels interner Bewertungsmodelle und -methoden mit aktuellen Marktparametern.

Strukturierte Finanzinstrumente, die nach dem strengen Niederstwertprinzip auf der Basis einer Notierung auf einem Markt bewertet werden, wurden als einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert, auch wenn sie durch das eingebettete Derivat wesentlich erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Risiken oder Chancen aufweisen, weil die besonderen Risiken des strukturierten Finanzinstruments durch eine objektive Bewertung zutreffend dargestellt werden.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs

Die zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs einschließlich der zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos (Aktiv/Passiv-Steuerung) abgeschlossenen Zinsderivate werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Geschäfte nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n. F. verlustfrei bewertet. Hierzu werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der sich daraus ergebende positive Differenzbetrag wird anschließend um den Barwert der direkt aus den Zinsprodukten des Bankbuchs resultierenden Gebühren- und Provisionserträge erhöht und um den Risikokostenbarwert und den Bestandsverwaltungskostenbarwert vermindert. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen wird.

Bei den zurechenbaren Gebühren- und Provisionserträgen werden im Wesentlichen Kontoführungsgebühren, Postenentgelte und Kartenentgelte, sofern die jeweilige Karte Bestandteil des Kontomodells ist, angesetzt. Gemäß einer internen Erhebung bzw. Schätzung wird der Anteil der Verwaltungskosten für die Bestandsführung der zinsbezogenen Geschäfte an den gesamten Verwaltungsaufwendungen ermittelt. Bei der Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Verwaltungskosten für die Bestandsführung der zinsbezogenen Geschäfte werden Overheadkosten anteilig berücksichtigt.

Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31. Dezember 2025 war keine Rückstellung zu bilden.

Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften

Die Beteiligungen und die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften wurden entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten bewertet.

Treuhandvermögen

Die Bewertung des Treuhandvermögens erfolgte zu den Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert. Bei diesen Treuhandforderungen handelt es sich um Forderungen an Kunden (A4).

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgte zu den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden bei Gebäuden und bei den beweglichen Sachanlagen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert, vorgenommen.

Bei Mietereinbauten wurde als Nutzungsdauer die Vertragslaufzeit angesetzt, soweit diese kürzer als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ist.

Soweit in der Vergangenheit vorgenommene steuerliche Abschreibungen i. S. d. § 254 HGB a. F. noch bestehen, wurden diese fortgeführt.

Die angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert bis zu EUR 250 wurden in voller Höhe als andere Verwaltungsaufwendungen erfasst. Sie wurden in voller Höhe abgeschrieben, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut über EUR 250, aber nicht über EUR 800 lagen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden, soweit es sich um Forderungen handelt, mit dem Nominalwert angesetzt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In der Position wird die Prämie des abgeschlossenen Caps bilanziert. Diese wird planmäßig über die Laufzeit des Derivats verteilt.

Aktive latente Steuern

Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde.

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu dem jeweiligen Erfüllungsbetrag.

Treuhandverbindlichkeiten

Die Bewertung der Treuhandverbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag, der mit dem Nennwert der Verpflichtung übereinstimmt. Bei diesen Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P1).

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagiobeträge enthalten, die bei Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden. Die Unterschiedsbeträge werden planmäßig auf die Laufzeit der Forderungen verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Den Jubiläumsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der "Heubeck-Richttafeln 2018 G" zugrunde.

Die Pensionsrückstellungen wurden im Geschäftsjahr aufgrund des Wegfalls des Hinterbliebenenanspruchs erfolgswirksam aufgelöst.

Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung und aus Zuschlägen sowie sonstigen über den Basiszins hinausgehenden Vorteilen für Einlagen wurde durch Rückstellungsbildung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen wurde ein Rechnungszinssatz in Höhe von 2,21 % nach Anwartschaftsbarwertverfahren zugrunde gelegt. Berücksichtigt wurde ein zu erwartender Lohn- und Gehaltstrend von 3,00 % p.a.. Der Fluktuation wird durch Anwendung von alters- und geschlechtsabhängigen Austrittswahrscheinlichkeiten auf Basis der "Heubeck-Richttafeln 2018 G" Rechnung getragen.

Im Übrigen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die erstmalige Einbuchung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr erfolgte mit dem abgezinsten Betrag (Nettomethode).

Angaben zur Behandlung von negativen Zinsen

Negative Zinsen auf finanzielle Verbindlichkeiten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den betreffenden Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen in Abzug gebracht. Der Umfang negativer Zinsen bei den Zinserträgen und Zinsaufwendungen wird in Form von Darunter-Vermerken in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Im Falle von Zinsswaps werden die Zahlungsströme und die anteiligen Zinsen je Swapvertrag verrechnet und der verbleibende Saldo wird vorzeichengerecht als Zinsertrag bzw. -aufwand ausgewiesen.

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

C. Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs- / Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres EUR	Zugänge (a) Zuschreibungen (b) im Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen (a) Abgänge (b) im Geschäftsjahr EUR	Anschaffungs- / Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres EUR
Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	69.164	595 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	69.759
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
d) geleistete Anzahlungen	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
Sachanlagen				
a) Grundstücke und Gebäude	8.912.601	88.698 (a) 0 (b)	0 (a) 5.462 (b)	8.995.837
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.643.209	124.243 (a) 0 (b)	0 (a) 75.018 (b)	3.692.434
Summe a	12.624.974	213.536 (a) 0 (b)	0 (a) 80.480 (b)	12.758.030

	Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres (gesamt)	Abschreibungen Geschäftsjahr (a) Zuschreibungen Geschäftsjahr (b)	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen (a) Zuschreibungen (b)	Umbuchungen (a) Abgängen (b)	Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres (gesamt)	Buchwerte Bilanzstichtag
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagewerte						
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	69.021	176 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	69.197	562
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
d) geleistete Anzahlungen	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
Sachanlagen						
a) Grundstücke und Gebäude	6.181.992	184.852 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 5.462 (b)	6.361.382	2.634.455
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.850.563	241.237 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 74.871 (b)	3.016.929	675.505
Summe a	9.101.576	426.265 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 80.333 (b)	9.447.508	3.310.522

	Buchwerte zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen (saldiert)	Buchwerte am Bilanzstichtag
	EUR	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	19.802.151	-1.210.842	18.591.309
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	2.239.210	0	2.239.210
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0
Summe b	22.041.361	-1.210.842	20.830.519
Summe a und b	34.666.335		24.141.041

D. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

In den Forderungen an Kreditinstitute (A 3) sind EUR 53.332.022 Forderungen an die genossenschaftliche Zentralbank enthalten.

Forderungen an Kunden

In den Forderungen an Kunden (A 4) sind EUR 10.922.473 Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Aufgliederung der in den Bilanzposten A 5 bis A 8 enthaltenen Wertpapiere

In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig	davon:		
		börsennotiert	nicht börsennotiert	nicht mit dem Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	28.039.852	23.719.877	4.319.975	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)	2.681.941	0	2.681.941	0

Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB sind für marktpreisbezogene Wertveränderungen unterblieben, da Störungen der Zins- und Tilgungsleistungen bei den betreffenden Wertpapieren nach unserer derzeitigen Einschätzung nicht zu erwarten sind.
Anzeichen für eine Bonitätsbeeinträchtigung des jeweiligen Emittenten oder andere dauernde Wertminderungen sind nicht erkennbar.

Forderungen an verbundene Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind:

	Forderungen an			
	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen an Kreditinstitute (A 3)	0	0	1.474.163	1.470.132

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung bestehen zum 31. Dezember 2025 wie folgt:

Name und Sitz	Anteil am Gesellschafts-kapital %	Eigenkapital der Gesellschaft Jahr	Eigenkapital der Gesellschaft TEUR	Ergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses Jahr	Ergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses TEUR
a) NGB AG Co.KG, Hannover	0,15	2025	1.750.999	2025	47.460
b) Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall	0,00	2024	1.812.302	2024	0
c) Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main	0,00	2024	2.304.278	2024	669.664
d) R+V VERSICHERUNG AG, Wiesbaden	0,00	2024	2.397.253	2024	0

Darüber hinaus bestehen weitere Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB, auf deren Angabe jedoch aufgrund der insgesamt untergeordneten Bedeutung verzichtet wurde.

Treuhandvermögen

Im Bilanzposten "Treuhandvermögen" (A 9) sind ausschließlich Kredite ausgewiesen, die im eigenen Namen für fremde Rechnung gehalten werden. Bei diesen Treuhandforderungen handelt es sich um Forderungen an Kunden (A 4).

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Im Bilanzposten "Sachanlagen" (A 12) sind Grundstücke und Bauten, die wir im Rahmen eigener Tätigkeit nutzen, in Höhe von EUR 2.383.542 und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 675.505 enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände

Im Bilanzposten "Sonstige Vermögensgegenstände" (A 13) sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2025 EUR
Forderung an Union Investment	340.000

Nachrangige Vermögensgegenstände

In den folgenden Posten sind Vermögensgegenstände, für die eine Nachrangklausel besteht, enthalten:

Posten/Unterposten	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
3b) andere Forderung sonstige inländische Kreditinstitute	2.000.000	2.000.000
4 Forderung an Kunden	39.339	54.215
5 Schuldverschreibung und andere festverzinsliche Wertpapiere	300.000	300.000

Die Forderungen an Kunden mit Nachrangabrede betreffen Progammkredite, die durch die KFW in vollem Umfang von der Haftung freigestellt sind.

Restlaufzeitenspiegel für Forderungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
andere Forderungen an Kreditinstitute (A 3b) (ohne Bausparguthaben)	5.000.000	0	7.000.000	3.000.000
Forderungen an Kunden (A 4)	15.071.621	19.416.903	81.696.918	274.434.378

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Restlaufzeitenspiegel für Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	804.324	2.469.681	11.846.625	10.591.563
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten (P 2a ab)	834	0	400.100	0
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2b bb)	57.613.521	18.463.122	37.285.359	260.000

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1) sind EUR 24.153.325 Verbindlichkeiten gegenüber der genossenschaftlichen Zentralbank enthalten.

Treuhandverbindlichkeiten

Im Bilanzposten "Treuhandverbindlichkeiten" (P 4) sind ausschließlich Refinanzierungsmittel für Kredite ausgewiesen, die im eigenen Namen für fremde Rechnung gehalten werden. Bei diesen Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1).

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Bilanzposten "Sonstige Verbindlichkeiten" (P 5) sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2025 EUR
Steuerverbindlichkeiten	505.568
Verbindlichkeiten unbekannter Gläubiger	299.304

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten (P 6) sind Disagiobeträge, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von EUR 4.840 (Vorjahr EUR 11.514) enthalten.

Passive latente Steuern

Latente Steuern sind nicht bilanziert. Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde.

Passive Steuerlatenzen bestehen nicht. Dem stehen aktive Steuerlatenzen aus verschiedenen Vermögenspositionen und Rückstellungen gegenüber. Für die Berechnung latenter Steuern wurde ein Steuersatz von 29,3 % zugrunde gelegt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten (P 9) in Höhe von EUR 48.977 an.

Es bestehen keine Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen.

Die mit den Gläubigern der nachrangigen Verbindlichkeiten getroffenen Nachrangabreden erfüllen die Voraussetzungen für die Anerkennung als Eigenmittel gemäß Art. 63 CRR. Die Restlaufzeit der nachrangigen Verbindlichkeiten liegt zwischen 5 und 8 Jahren. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit Zinssätzen von 1,50 % bis 3,50 % ausgestattet.

Eigenkapital

Die unter dem Passivposten "Gezeichnetes Kapital" (P 12a) ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

	EUR
Geschäftsguthaben	
a) der verbleibenden Mitglieder	6.702.700
b) der ausscheidenden Mitglieder	154.700

Die Ergebnisrücklagen (P 12c) haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Gesetzliche Rücklage EUR	andere Ergebnisrücklagen EUR
Stand 01.01.2025	5.388.700	2.230.700
Einstellungen		
- aus Bilanzgewinn des Vorjahres	114.500	114.500
Stand 31.12.2025	5.503.200	2.345.200

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Die in den Posten 1b) und 2c) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen unterliegen den für alle Kreditverhältnisse geltenden Risikoidentifizierungs- und -steuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung der Risiken gewährleisten.

Akute Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen sind nicht erkennbar. Für latente Risiken wurde analog der Kundenforderung für unwiderrufliche Kreditzusagen eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Die in den Posten 1b) und 2c) der unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen breit gestreute Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge für Kunden bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden.

Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt. Die unter Posten 1b) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Beträge zeigen nicht die zukünftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da die überwiegende Anzahl der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen wird. Bei den unter Posten 2c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen 2c) gehen wir hingegen von einer überwiegenden Inanspruchnahme aus.

Durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesicherte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	25.712.193

Termingeschäfte und derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Termingeschäfte in Form eines Caps und zweier Zweiphasenswaps des Nichthandelsbestands.

Die 2-Phasen-Swaps dienen ausschließlich als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch (Aktiv/Passiv-Steuerung). Für die Bewertung wurde das Optionspreismodell (Black-Scholes) verwendet. Diese Derivatgeschäfte wurden nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Der in 2023 erworbene Cap in Höhe von TEUR 10.000 dient nicht als Sicherungsinstrument der Aktiv/Passiv-Steuerung, sondern unterliegt einer Einzelbetrachtung. Die Bewertung des Caps erfolgt nach strengem Niederstwertprinzip.

In der nachfolgenden Tabelle sind die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivatgeschäfte des Nichthandelsbestands zusammengefasst.

(Angaben in TEUR):

	Nominalbeträge	beizulegender Zeitwert negativ (-)
Zinsbezogene Geschäfte	45.000	247

Der unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (A 14) erfasste Buchwert der Zinsbegrenzungsvereinbarungen des Nichthandelsbestands beläuft sich auf EUR 95.293.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Provisionserträge

Die Provisionserträge aus für Dritte erbrachte Dienstleistungen für die Verwaltung und Vermittlung, insbesondere für die Immobilienvermittlung, Vermittlung von Reisen, Vermittlung von Bausparverträgen, Vermittlung von Versicherungen, Krediten und Geldanlagen nehmen in der Ertragsrechnung einen festen Bestandteil ein. Sie konnten gegenüber dem Vorjahr um TEUR 161 erhöht werden und machen 0,4 % der durchschnittlichen Bilanzsumme aus.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen (GuV 8) sind folgende nicht unwesentliche Einzelbeträge enthalten:

Art	EUR
GuV 8 Auflösung von Rückstellungen	73.000

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit EUR 2.280 (Vorjahr EUR 2.700) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 220.597 und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 63.923 enthalten.

Hiervon entfallen auf:

lfd. Posten der GuV - Art	Betrag Aufwand EUR	Betrag Ertrag EUR
GuV 1 Zinserträge	0	71.906
GuV 8 Auflösung von Rückstellungen	0	73.000
GuV 6 Provisionsaufwendungen	17.941	0
GuV 10b) anderer Verwaltungsaufwand	23.736	0

Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken

Eine Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB erfolgte in Höhe von TEUR 5.650 (Vorjahr TEUR 4.700). Dazu wurden von den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB TEUR 1.500 aufgelöst und zusätzlich zu den TEUR 4.150 aus dem laufenden Ergebnis in den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB eingestellt.

F. Sonstige Angaben

Vorstand und Aufsichtsrat

An frühere Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebenen wurden Gesamtbezüge gewährt in Höhe von EUR 1.945.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen EUR 42.662.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31. Dezember 2025 keine Pensionsrückstellungen.

Die Forderungen an und Verpflichtungen aus eingegangenen Haftungsverhältnissen betrugen für Mitglieder des Vorstands EUR 4.861 und für Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 3.934.482.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Form von Garantieverpflichtungen gegenüber der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. aus der Zugehörigkeit zum Garantieverbund durch Abgabe einer Garantieerklärung in Höhe von EUR 1.130.196.

Ferner besteht eine Beitragsgarantie gegenüber dem institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

Personalstatistik

Die Zahl der 2025 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Prokuristen	1	0
Sonstige kaufmännische Mitarbeiter	42	29
Gewerbliche Mitarbeiter	3	3
	46	32

Außerdem wurden durchschnittlich 6 Auszubildende beschäftigt.

Mitgliederbewegung im Geschäftsjahr

		Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsummen EUR
Anfang	2025	6.325	43.408	0
Zugang	2025	796	25.475	0
Abgang	2025	200	1.856	0
Ende	2025	6.921	67.027	0

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um	EUR	2.362.400
Höhe des Geschäftsanteils	EUR	100

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Das vom Prüfungsverband für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar schlüsselt sich in folgende Honorare auf:

- Abschlussprüfungsleistungen	EUR	154.088
- Andere Bestätigungsleistungen	EUR	11.220
- Steuerberatungsleistungen	EUR	12.378
- Sonstige Leistungen	EUR	803

Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes

Der Name und die Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes lauten:

Genoverband e.V.
Wilhelm-Haas-Platz
63263 Neu-Isenburg

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands, ausgeübter Beruf

Hildebrand, Stefan, Bankleiter MaRisk-Handel
Leide, Dirk, Bankleiter MaRisk-Nichthandel

Mitglieder des Aufsichtsrats, ausgeübter Beruf

Klitsch, Florian, - Vorsitzender - , Leitender Angestellter GETEC Gruppe, diverse Immobilienbeteiligungen
Golz, Nicole, - stellvertretende Vorsitzende - , Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde Elbe-Parey, (seit 23.6.2025)
Drobek, Dennis, Selbständiger Maurermeister
Nielebock, Rotraud, Selbständige Apothekerin
Kühn, Katharina, Selbständige Gastronomin

Opitz, Michael, Geschäftsführender Gesellschafter der Opitz-Gruppe, (bis 23.6.2025)

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten:

Am 28. Februar 2026 trat ein militärischer Konflikt zwischen Israel und den USA einerseits und dem Iran andererseits ein. Der Kriegsausbruch hat den Druck auf Lieferketten erhöht und zu steigenden Energiepreisen sowie zu Reaktionen auf den Rohstoff- und Finanzmärkten geführt. Dieses Ereignis hatte keinen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage zum 31. Dezember 2025, kann jedoch aufgrund möglicher Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Wirtschaftlichkeit unserer Kunden und in der Folge - wenn auch zeitverzögert - auf das Kreditgeschäft sowie auf die Wertentwicklung der Eigenanlagen die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Bank beeinträchtigen. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des Konflikts auf unsere Kunden und die Finanzmärkte kann es im Jahr 2026 zu einer Belastung der Ertragslage, bedingt durch Kreditausfälle und Wertpapierabschreibungen kommen. Die genaue Höhe der daraus resultierenden finanziellen Effekte lässt sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nur schwer abschätzen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit lässt sich jedoch bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen für unsere Bank umso größer sind, je länger der Konflikt anhält.

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss von EUR 460.352,88 - unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages von EUR 440,33 (Bilanzgewinn von EUR 460.793,21) - wie folgt zu verwenden:

	EUR
Ausschüttung einer Dividende von 4,50 %	217.923,72
Zuweisung zu den Ergebnisrücklagen	
a) Gesetzliche Rücklage	121.000,00
b) Andere Ergebnisrücklagen	121.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	869,49
	460.793,21

Burg, 18. Mai 2026

Volksbank Jerichower Land eG

Der Vorstand

Stefan Hildebrand

Dirk Leide

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Volksbank Jerichower Land eG

Gliederung des Lageberichts

A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit

B. Geschäftsverlauf und Lage (Wirtschaftsbericht)

1. Rahmenbedingungen
2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs
4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage
   a) Ertragslage
   b) Finanzlage
   c) Vermögenslage
5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

C. Risiko- und Chancenbericht

D. Prognosebericht

A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit

Wesentliche Veränderungen unserer Geschäftstätigkeit erfolgten in 2025 nicht.

Als Genossenschaftsbank besteht unsere Kernaufgabe darin, die wirtschaftliche Entwicklung unserer Mitglieder und Kunden zu fördern. Geschäftszweck der Bank als Kreditinstitut ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder und Kunden. Darin gründet auch die enge regionale Bindung an das Geschäftsgebiet. Unser Geschäftsgebiet erstreckt sich auf den gesamten Landkreis Jerichower Land, die angrenzenden Landkreise sowie die kreisfreien Städte Magdeburg, Brandenburg an der Havel und Dessau-Roßlau.

Unser Geschäftsmodell fokussiert sich auf Kundengeschäfte im Privat-und Firmenkundengeschäft.

Die Bank hat unter Beachtung der jeweiligen Marktattraktivität und unserer Wettbewerbsstärke folgende strategischen Geschäftsfelder definiert:

- das Firmenkundengeschäft und

- die Betreuungskunden.

Als weitere Geschäftsfelder wurden die Individual- und Beratungskunden, die Baufinanzierung sowie die Gewerbe- und Kleinstgewerbekunden festgelegt. Als Ergänzung zum Kundengeschäft und zur Liquiditäts-, Ertrags- und Risikosteuerung dient das Eigengeschäft. Das Institut nutzt darüber hinaus das Leistungsangebot innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Zur Erfüllung von § 1 EinSiG i.V.m.§ 1 Abs. 3d Satz 1 KWG gehört die Bank der BVR Institutssicherung (BVR-ISG-Sicherungssystem) an. Das BVR-ISG Sicherungssystem ist eine Einrichtung der BVR Institutssicherung GmbH, Berlin (BVR-ISG), die als amtlich anerkanntes Einlagensicherungssystem gilt.

Daneben ist unsere Genossenschaft der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR-SE) angeschlossen, die aus dem Garantiefonds und dem Garantieverbund besteht. Die BVR-SE ist als zusätzlicher, genossenschaftlicher Schutz parallel zum BVR-ISG Sicherungssystem tätig.

Die Genossenschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

B. Geschäftsverlauf und Lage (Wirtschaftsbericht)

1. Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Erholung blieb 2025 aus, da globale Unsicherheiten (z. B. die US-Handelspolitik) und inländische Strukturprobleme (z. B. die Bürokratie, die Wettbewerbsfähigkeit) die Konjunktur belasteten. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg lediglich um 0,2 % (2024: -0,5 %). Investitionen und der Außenbeitrag blieben hingegen rückläufig.

Die Konsumausgaben stützten die Wirtschaft, wobei der private Konsum im Vergleich zum Vorjahr mit +1,6 % (2024: +0,5 %) besonders stark zulegte. Die Bruttoanlageinvestitionen sanken leicht um 0,2 % (2024: -3,3 %).

Die Arbeitslosenquote stieg auf 6,3 % (2024: 6,0 %), und die Inflationsrate blieb mit 2,2 % auf Vorjahresniveau.

Der Dienstleistungssektor (+0,6 % nach +0,8 % in 2024) blieb die zentrale Konjunkturstütze, während das Verarbeitende Gewerbe (-1,0 % nach -4,3 %) und das Baugewerbe (-2,9 % nach -3,4 %) weiter schwächelten.

Finanzmärkte

Die Finanzmärkte entwickelten sich 2025 trotz hoher politischer Unsicherheiten und Volatilität positiv.

Die politischen Unsicherheiten erreichten 2025 neue Höchststände, bedingt durch die US-Administration mit umfassenden Zollandrohungen, den anhaltenden Krieg in der Ukraine und die Eskalation des Nahostkonflikts.

Der DAX stieg um 23,01 % (2024: +18,9 %) und erreichte mit 24.611 Punkten ein neues Allzeithoch. Auch andere Indizes wie der Euro Stoxx 50 (+18,29 %, 2024: +9,8 %) und der Nasdaq Composite (+20,36 %, 2024: +13,5 %) verzeichneten deutliche Zuwächse, angetrieben durch KI-Hoffnungen und expansive Fiskalpolitik.

Die zehnjährige Bundrendite stieg von 2,36 % auf 2,85 % (2024: 2,3 %), während die Rendite zehnjähriger US-Anleihen von 4,57 % auf 4,16 % sank (2024: 3,8 %).

Der Euro wertete gegenüber dem US-Dollar um 13,4 % auf (2024: +5,8 %), was die preisliche Wettbewerbsfähigkeit des Euroraums belastete. Edelmetalle wie Gold (+60,0 %, 2024: +10,0 %) und Silber (+150,0 %, 2024: +25,0 %) profitierten von der hohen Unsicherheit.

Die EZB senkte die Zinsen in der ersten Jahreshälfte um 100 Basispunkte auf 2,0 % (2024: 3,0 %), während die Fed in der zweiten Jahreshälfte den Leitzins von 4,25–4,5 % auf 3,5–3,75 % reduzierte.

Geschäftsentwicklung der Volks- und Raiffeisenbanken

Die Genossenschaftsbanken konnten im Jahr 2025 trotz eines herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds, geprägt von geopolitischen Unsicherheiten und einer schwachen Konjunktur, ein solides Wachstum erzielen.

Das Kreditgeschäft wuchs um 3,8 % auf 827 Milliarden Euro und übertraf damit den Vorjahreszuwachs von 2,6 %. Besonders langfristige Finanzierungen trugen mit einem Anstieg von 4,3 % (2024: +3,2 %) maßgeblich zum Wachstum bei. Die Kredite an Privatkunden stiegen um 3,8 % auf 384 Milliarden Euro, wobei Wohnbaukredite mit 347 Milliarden Euro (+4,3 %) weiterhin 90 % der Privatkredite ausmachten. Auch die Kredite an Firmenkunden und Selbstständige erhöhten sich um 3,7 % auf 443 Milliarden Euro. Trotz eines leichten Rückgangs des Marktanteils bei Gesamtkrediten auf 18,0 % (-0,1 Prozentpunkte) konnten die Genossenschaftsbanken ihre Marktanteile bei Privatkunden (+0,4 Prozentpunkte auf 24,7 %) und Firmenkunden (+0,5 Prozentpunkte auf 23,5 %) ausbauen.

Im Einlagengeschäft stiegen die Kundeneinlagen um 3,7 % auf 925 Milliarden Euro (2024: +3,4 %). Die Sichteinlagen legten um 6,4 % auf 589 Milliarden Euro zu, während die Termineinlagen mit einem Plus von 0,8 % auf 184 Milliarden Euro nur leicht wuchsen. Die Spareinlagen gingen um 1,4 % auf 127 Milliarden Euro zurück. Die Marktanteile blieben stabil: Der Marktanteil im gesamten Einlagengeschäft lag weiterhin bei 18,6 %, bei Sichteinlagen bei 19,6 %, während die Termineinlagen einen leichten Anstieg auf 13,1 % verzeichneten. Der Marktanteil bei Spareinlagen stieg auf 32,2 %.

Die Genossenschaftsbanken erzielten 2025 ein sehr gutes Ergebnis. Der Jahresüberschuss vor Steuern stieg um 10,1 % auf 9,5 Milliarden Euro und erreichte damit ein neues Rekordniveau. Der Zinsüberschuss erhöhte sich um 5,1 % auf 21,5 Milliarden Euro, was dem höchsten Wert der letzten fünf Jahre entspricht. Dies wurde durch gesunkene Zinsaufwendungen (-14,0 %) begünstigt, während die Zinserträge leicht um 2,1 % zurückgingen. Die Zinsspanne stieg auf 1,76 % (2024: 1,73 %). Der Provisionsüberschuss wuchs um 2,0 % auf 6,7 Milliarden Euro, gestützt durch den Zahlungsverkehr sowie das Vermittlungs- und Wertpapiergeschäft. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen um 2,9 % auf 17,5 Milliarden Euro, wobei der Personalaufwand um 4,6 % anstieg. Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich leicht auf 62,1 % (2024: 63,0 %). Der Jahresüberschuss nach Steuern stieg um 26,8 % auf 2,3 Milliarden Euro.

Die Bilanzsumme aller Genossenschaftsbanken stieg um 2,7 % auf 1.240 Milliarden Euro. Das bilanzielle Eigenkapital wuchs um 3,7 % auf 69 Milliarden Euro, wobei die Rücklagen um 3,3 % auf 50 Milliarden Euro und die Geschäftsguthaben um 4,8 % auf 19 Milliarden Euro zunahmen.

Das außerbilanzielle Kundenvolumen der Genossenschaftsbanken stieg um 4,8 % auf 705 Milliarden Euro. Während das außerbilanzielle Kundenkreditvolumen leicht um 0,5 % auf 124 Milliarden Euro sank, wuchsen die außerbilanziellen Kundenanlagen um 6,0 % auf 582 Milliarden Euro, getrieben durch einen Anstieg der Wertpapierbestände um 7,1 %. Die Provisionserträge aus dem Verbundgeschäft stiegen um 4,2 % auf 3,05 Milliarden Euro.

Die Zahl der Genossenschaftsbanken sank durch Fusionen um 3,9 % auf 646 Institute. Die Zahl der Zweigstellen ging um 2,3 % auf 6.167 zurück, die Anzahl der Geldautomaten sank um 3,5 % auf 13.791. Die Mitgliederzahl verringerte sich um 0,6 % auf 17,5 Millionen.

Die Genossenschaftsbanken blicken trotz der geopolitischen Unsicherheiten und der wirtschaftlichen Stagnation auf eine solide Kapitalbasis. Diese ermöglicht Investitionen in Digitalisierung, Infrastruktur und Nachhaltigkeit. Chancen bestehen insbesondere im Wohnungsbau, im Mittelstandsgeschäft sowie durch das Investitionspaket der Bundesregierung. Herausforderungen bleiben die steigenden Kosten, der intensive Wettbewerb mit Neobanken und Tech-Konzernen sowie regulatorische Anforderungen.

Die regionale Entwicklung im Land Sachsen-Anhalt stellte sich in 2025 gemäß Pressemitteilung Nr. 76/2026 des Statistischen Landesamtes Halle (Saale) vom 30.03.2026 wie folgt dar:

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist 2025 in Sachsen-Anhalt gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 0,2 % rückläufig gewesen. Die Wirtschaftsentwicklung in Sachsen-Anhalt blieb damit 2025 hinter der Entwicklung in Deutschland zurück. Ursache dafür sind weiterhin strukturelle Herausforderungen wie hohe Energiepreise, Investitionszurückhaltung und eine defensive Unternehmensstrategie.

An der Gesamtwirtschaft Deutschlands hatte Sachsen-Anhalt 2025 wie im Vorjahr einen Anteil von 1,8 %.

In Sachsen-Anhalt lag die Arbeitslosenquote laut Bundesagentur für Arbeit per 31.12.2025 bei 8,0 %. Die Arbeitslosenquote für das Jerichower Land betrug Ende 2025 wie im Vorjahr 7,7 % und ist damit etwas unter dem Landesdurchschnitt. Diese Entwicklung ist durch die demografisch bedingte Stabilisierung beeinflusst.

Die Branchen Landwirtschaft, verarbeitendes Gewerbe sowie Baugewerbe bleiben wirtschaftlich relevant für die Region. Das Dienstleistungssegment bleibt stabil, während das verarbeitende Gewerbe und die Industrie weiterhin mit Investitionszurückhaltung kämpfen.

Insolvenzanträge haben landesweit 2025 gegenüber dem Vorjahr um 8,0 % zugenommen, was auf Unsicherheiten in der Branchenentwicklung hinweist.

Herausforderungen sind weiterhin im demographischen Wandel zu sehen. Der Wettbewerbsdruck im Geschäftsgebiet ist wie in den Vorjahren unverändert hoch einzustufen. Darüber hinaus besteht ein stetig wachsender Innovations- und Wettbewerbsdruck im Zuge der Digitalisierung.

2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In unserer Unternehmenskonzeption haben wir uns auf die Bedarfssituation unserer Mitglieder ausgerichtet und daraufhin eine langfristige Unternehmensplanung entwickelt, die eine dauerhafte Begleitung unserer Mitglieder in allen Fragen zu Finanzierungen und Vermögensanlagen sicherstellt.

Das Bankgeschäft ist, was auch die Markt- und Wirtschaftslage aktuell zeigt, wie alle unternehmerischen Tätigkeiten, nicht frei von Risiken. Neben allgemeinen Risikofaktoren (z.B. Konjunkturschwankungen, neue Technologien und Wettbewerb) bestehen spezifische Bankrisiken. Die Kontrolle und das Management dieser Risiken sind eine zentrale Aufgabe der Bank und an dem Grundsatz ausgerichtet, die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu begrenzen und zu überwachen.

Über unsere strategische Eckwert- und Kapitalplanung planen und steuern wir die Entwicklung unseres Institutes auf Grundlage von Kennzahlen und Limiten. Dabei verwenden wir die folgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, die sich auch aus unserer Geschäfts- und Risikostrategie ableiten lassen und die wir mithilfe unseres internen Berichtswesens regelmäßig überwachen:

Als bedeutsamster Leistungsindikator für die Rentabilität der Bank wird die Relation des Betriebsergebnisses vor Bewertung zur durchschnittlichen Bilanzsumme (nachfolgend: "BE vor Bewertung/dBS") festgelegt. Die Kennzahl BE vor Bewertung/dBS misst die Ertragskraft der Bank in Relation zum Geschäftsvolumen, gemessen als durchschnittliche Bilanzsumme. Als strategischen Zielwert haben wir mindestens 0,80 % festgelegt.

Als wichtigster Leistungsindikator für die Wirtschaftlichkeit/Effizienz oder Produktivität unseres Instituts wurde die Cost Income Ratio (nachfolgend: "CIR") bestimmt. Sie stellt das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zum Rohüberschuss dar. Strategisch streben wir einen Zielwert der CIR i.e.S. von besser als 75,0 % an.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bank durch nachhaltiges Wachstum werden im Kontext steigender Kapitalanforderungen angemessene Eigenmittel benötigt. Als bedeutsamster Leistungsindikator für die Kapitalausstattung dient die aufsichtsrechtlich festgelegte Gesamtkapitalquote. Sie beschreibt die Relation der Eigenmittel (bestehend aus Kernkapital und Ergänzungskapital) zu den Gesamtrisikopositionen einer Bank. Für die Gesamtkapitalquote wurde ein Zielwert von mindestens 16,1 % festgelegt.

Die Darstellung, Analyse und Beurteilung der einzelnen finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt in den nächsten Abschnitten.

Daneben haben wir folgende bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren definiert, die die Entwicklung unserer Bank maßgeblich beeinflussen:

Am bedeutsamsten ist die Mitgliederquote für uns, die den Anteil der Anzahl der Mitglieder im Verhältnis zur Kundenanzahl misst, da für uns als regionale Genossenschaftsbank die Mitglieder ein wesentlicher Bestandteil und Motor für unseren Erfolg sind. Als strategischen Zielwert haben wir 25,0 % definiert. Im Rahmen der Planung wird regelmäßig ein Wachstum der Mitgliederzahl und der Geschäftsguthaben vorgesehen. Seit 2023 gibt es für das Geschäftsfeld Mitgliederwesen zwei Verantwortliche, welche Sorge dafür tragen, dass unseren Kunden intensiver die Vorteile, Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft nahe gebracht werden. In 2025 wurde eine Mitgliederquote von 25,70 % erreicht. Somit wurde der Planwert von 24,0 % leicht überschritten.

Da die Mitarbeiter langfristig die Garanten des Erfolgs der Bank sind, messen wir der Ausbildung und der Zufriedenheit große Bedeutung bei. Daher wurden die Mitarbeiterzufriedenheitsquote sowie die durchschnittlichen Schulungstage je Mitarbeiter in die Steuerung aufgenommen. Bei der Mitarbeiterzufriedenheit streben wir einen strategischen Wert von 1,90 an, bei den Schulungstagen je Mitarbeiter ist ein Zielwert von 3 Tagen je Mitarbeiter anvisiert. Personalentwicklungspläne sowie regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen und Mitarbeitergespräche setzen wir entsprechend ein. In 2025 wurden im Durchschnitt zwei Schulungstage je Mitarbeiter besucht. Die Mitarbeiterzufriedenheitsquote lag bei 1,95. Unsere prognostizierten Werte sind bei der Mitarbeiterzufriedenheit erreicht, aber bei den Schulungstagen aufgrund der vermehrten Nutzung von Webinaren unterschritten.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Unsere Geschäftsentwicklung steht unter dem Einfluss der gesamtwirtschaftlichen Situation, der regionalen Gegebenheiten in unserem Geschäftsgebiet sowie der diversen regulatorischen Rahmenbedingungen. Die Förderung unserer Mitglieder ist unser Anliegen.

Die Entwicklung der von uns definierten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

Unser Betriebsergebnis vor Bewertung verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr gemäß Erfolgsübersicht- von rd. TEUR 8.432 auf rd. TEUR 7.848. Die Rentabilitätskennzahl BE vor Bewertung/dBS sank im Vorjahresvergleich von 1,82 % auf 1,57 %. Die CIR lag im Geschäftsjahr 2025 bei 57,9 % (Vorjahr: 53,4 %).

Die Gesamtkapitalquote belief sich auf 15,38 %; ein Rückgang von 5,35 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Entwicklung aller bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren liegt im Rahmen unserer Erwartungen bzw. hat unsere Prognose überschritten. Die Planabweichung resultiert aus einem im Geschäftsjahr über den Planungen liegenden Zinsüberschuss. Dieser ist auf einen geringeren Zinsaufwand sowie auf höhere Zinserträge zurückzuführen, die, durch ein stärkeres Kreditwachstum als ursprünglich geplant, erzielt wurden. Das konservativ geplante Provisionsergebnis wurde Dank des über den Erwartungen liegenden Wertpapier- und Versicherungsgeschäfts mit den Kunden übertroffen. Die Verwaltungsaufwendungen lagen leicht unter den Planungen, was auf die moderater als erwartet umgesetzten Tarifsteigerungen im Personalbereich sowie auf geringere Kosten im Zusammenhang mit Projekten der Bank zurückzuführen ist.

Die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren bewegten sich auf Vorjahresniveau und erfüllen unsere Erwartungen.

	Berichtsjahr	2024	Veränderung zu 2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Bilanzsumme	519.628	479.637	39.992	8,3
Außerbilanzielle Geschäfte *)	71.835	83.741	-11.906	-14,2

*) Hierunter fallen die Posten unter dem Bilanzstrich 1 (Eventualverbindlichkeiten), 2 (Andere Verpflichtungen) und Derivatgeschäfte.

Die Bilanzsumme veränderte sich gegenüber 2024 leicht mit plus 8,3 %. Ursächlich sind insbesondere der Anstieg im Kundengeschäft bei den Krediten als auch den Einlagen.

Die außerbilanziellen Geschäfte verringerten sich insbesondere durch das Auslaufen eines Derivatgeschäftes in Höhe von TEUR 10.000, aber auch durch den Rückgang von Kreditzusagen um ca. TEUR 1.500.

Aktivgeschäft	Berichtsjahr	2024	Veränderung zu 2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kundenforderungen	401.546	353.803	47.743	13,5
Wertpapieranlagen	32.450	39.628	-7.178	-18,1
Forderungen an Kreditinstitute	57.425	56.547	878	1,6

Im Geschäftsjahr konnte das Kundenkreditgeschäft um TEUR 47.743 (Vorjahr: TEUR + 36.723) - prozentual 13,5 % - weiter leicht ausgebaut werden. Der Schwerpunkt unseres Kreditgeschäftes liegt im Bereich der Firmenkunden mit rund 63,20 % (Vorjahr: 65,45 %) des Gesamtvolumens (Risikovolumen).

Die Kreditvergabe an Firmenkunden betraf schwerpunktmäßig Unternehmensfinanzierungen des regionalen Mittelstands.

Mit dem Wachstum im bilanziellen Kreditgeschäft sind wir im Vergleich zur Planung zufrieden, da die Planzahlen vollständig erreicht wurden. Wir konnten die Kreditwünsche der Kunden im Rahmen unserer Kreditvergabe-Richtlinien erfüllen.

Wir weisen in unserem regional ausgerichteten Kreditgeschäft eine branchen- und größenmäßige Streuung aus. Die Branchen- und Größenstruktur weist keine besonderen Klumpenrisiken aus. Aufgrund der regionalen Wirtschaftsstruktur unserer geschäftspolitischen Ausrichtung entfallen wesentliche Teile unseres Kreditvolumens auf die Immobilienwirtschaft (19,34 %; Vorjahr 14,70 %), die Landwirtschaft (10,86 %; Vorjahr: 11,13 %) sowie Erbringung von Dienstleistungen (7,16 %; Vorjahr: 7,66 %).

In unserer Bank bestehen angemessene interne Kontrollmechanismen zur Ermittlung, Verwaltung, Überwachung, Erfassung und Meldung der Großkredite. Die Art. 387 bis 404 der CRR zu Großkrediten wurden eingehalten. Im Berichtszeitraum ist es zu keinen Verstößen gegen Beschlussfassungspflichten i. S. v. § 13 Abs. 2 KWG gekommen. Die Kreditgrenze nach § 49 GenG wurde im Berichtszeitraum eingehalten. Die bankspezifischen Verfahren zur Einhaltung der Offenlegungsvorschriften nach § 18 KWG sind angemessen.

Die Forderungen an Kunden haben wir zum Jahresende 2025 nach kaufmännischen Grundsätzen mit der gebotenen Vorsicht bewertet. Für die erkennbaren Risiken ist durch die gebildeten Einzelwertberichtigungen in Höhe der Blankoanteile Vorsorge getroffen worden. Den bestehenden latenten Risiken stehen Pauschalwertberichtigungen gegenüber. Die für Kreditrisiken gebildeten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden von den entsprechenden Aktivposten abgesetzt.

Im Vergleich zu anderen Banken ähnlicher Größe sehen wir in den eher schwachen regionalen Wirtschaftsstrukturen den Hauptgrund, die gegebenen latenten Risiken über das bisher Erreichte hinaus nicht noch nachhaltiger reduzieren zu können. Dennoch sind wir insgesamt mit der bisherigen Entwicklung unserer Strukturen zufrieden, da nahezu alle Struktur- und Branchenlimite eingehalten und Risikokonzentrationen nicht erkennbar sind.

Kredite werden in unserer Bank in Größenordnungen bis zu 7,5 Mio EUR (nach Risikovolumen) herausgegeben. 68,71 % der von uns ausgereichten Kredite (nach Risikovolumen) bewegen sich in den Größenklassen zwischen TEUR 0 und TEUR 2.500, davon der größte Anteil mit 40,48 % in der Größenordnung bis TEUR 500.

Die Veränderung der Wertpapieranlagen zeigt ein leichtes Absinken der Wertpapieranlagen von - 18,1 % im Vergleich zum Vorjahresendbestand. Die liquiden Mittel sowie die Forderungen an Kreditinstitute sind nahezu auf Vorjahresniveau.

Passivgeschäft	Berichtsjahr	2024	Veränderung zu 2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.755	29.490	-3.735	-12,7
Spareinlagen	71.017	64.887	6.130	9,4
andere Einlagen	352.974	324.243	28.731	8,9
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.745	3.000	1.745	58,2

Bei den bilanziellen Einlagen von Kunden ist ein leichter Anstieg von 9 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, bei einem Jahresendwert von TEUR 423.991 (TEUR 389.130,5).

In der Struktur des Passivgeschäfts waren leichte Veränderungen zu verzeichnen. Dabei erhöhte sich bei den Spareinlagen (+ 9,4 %) und anderen Einlagen (+ 8,9 %) der Bestand um insgesamt TEUR 34.860,6. Dies resultiert aus der Zinspolitik der Bank, in der Sparbriefe und Termingelder mit einer Laufzeit bis 4 Jahren mit attraktiveren Renditen ausgestattet wurden als Spar- oder Sichteinlagen, und somit teilweise Umschichtungen aber auch Neugeschäft in diesen Anlageformen erfolgte. Die Steigerung der nachrangigen Verbindlichkeiten resultiert aus der Neuauflage einer Nachrangeinlage mit 8 Jahren Laufzeit im Dezember 2025, die mit einem Volumen von insgesamt TEUR 1.745 von Kunden gezeichnet wurde.

Wir wollen die Stärken unseres genossenschaftlichen Geschäftsmodells durch die Nähe zu unseren Kunden auch in der Zukunft fortsetzen. Die Weiterführung der Digitalisierung zählt zu den strategischen Zielen der Bank.

Dienstleistungsgeschäft	Berichtsjahr	2024	Veränderung zu 2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Erträge aus Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäften	101	121	-20	-16,6
Vermittlungserträge	1.773	1.640	132	8,1
Erträge aus Zahlungsverkehr	2.690	2.661	29	1,1

Die Erträge aus dem Wertpapier- und Dienstleistungsgeschäft unterliegen unterschiedlich großen Schwankungen in Abhängigkeit von der Attraktivität des Marktes. Gegenüber 2024 sind die Erträge leicht gesunken. In 2025 legten die Kunden die Gelder bei Fälligkeit wieder mehr in Einlagen in der Bank an.

Im Jahr 2025, wie auch in den Vorjahren, stand die Vermittlung von Kundengeschäften in den genossenschaftlichen FinanzVerbund im Fokus der Vertriebstätigkeit. Die erzielten Vermittlungs- und Bestandsprovisionen liegen leicht über dem Niveau des Vorjahres (+8,1 %).

Die Zahlungsverkehrserträge sind um 1,1 % im Vergleich zum Vorjahr geringfügig angestiegen. Die Steigerung begründet sich unter anderem durch die kontinuierliche Zunahme der Nutzung von Dienstleistungen im Rahmen der Kontoführung.

Personal- und Sozialbereich

Der Personalbestand und die Personalstruktur stehen im Einklang mit unseren Geschäftsaktivitäten und dem Geschäftsumfang.

Zum Bilanzstichtag waren 87 Mitarbeiter (2024: 81 Mitarbeiter) in der Bank beschäftigt. Der Anstieg resultiert aus der Besetzung vakanter Stellen und der Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden.

Die Sicherung des Qualifizierungsniveaus und die Qualifizierung neuer Mitarbeiter erfolgen durch eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung.

Filialen

Im August 2025 wurde der Geldautomat in der Filiale Möckern gesprengt und dadurch die Filiale unbenutzbar. Am 28.02.2026 erfolgte nach umfangreichen Baumaßnahmen die Wiedereröffnung der Filiale.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage

a) Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Genossenschaft haben sich im Vorjahresvergleich in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt entwickelt:

Erfolgskomponenten	Berichtsjahr	2024	Veränderung zu 2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss [1)]	14.818	14.240	578	4,1
Provisionsüberschuss [2)]	3.872	3.896	-24	-0,6
Sonstige betriebliche Erträge	169	348	-179	-51,3
Verwaltungsaufwendungen	10.383	9.264	1.119	12,1
a) Personalaufwendungen	5.829	5.316	513	9,6
b) andere Verwaltungsaufwendungen	4.554	3.947	607	15,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	25	24	0	1,1
Betriebsergebnis vor Bewertung [3)]	8.025	8.737	-711	-8,1
Bewertungsergebnis [4)]	530	-1.082	1.612	-149,0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	8.555	7.655	901	11,8
Steueraufwand	2.445	2.539	-94	-3,7
Einstellungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken	5.650	4.700	950	20,2
Jahresüberschuss	460	416	45	10,8
durchschnittliche Bilanzsumme [5)]	498.917	464.385	34.532	7,4

1) GuV-Posten 1 abzüglich GuV-Posten 2 zuzüglich GuV-Posten 3

2) GuV-Posten 5 abzüglich GuV-Posten 6

3) Saldo aus den GuV-Posten 1 bis 12

4) Saldo aus den GuV-Posten 13 bis 16

5) Die durchschnittliche (Brutto-)Bilanzsumme (dBS) ist die Bilanzsumme vor Kürzung von Wertberichtigungen/Vorsorgereserven bei täglicher Gewichtung

Für die Bewertung der Ertragslage werden nachfolgend die Daten aus der Erfolgsübersicht genutzt, somit sind Abweichungen zur oben dargestgellten GuV-Sicht möglich.

Die leichte Steigerung des Zinsüberschusses um 4,1 % gegenüber dem Vorjahreswert resultiert aus der Ausweitung des Kundenkreditgeschäftes im abgelaufenen Geschäftsjahr bzw. in Vorjahren. Prozentual macht der Zinsüberschuss 2,96 % (Vorjahr 3,06 %) der prozentual mit 7,4 % leicht gestiegenen durchschnittlichen Bilanzsumme von TEUR 498.917 (Vorjahr TEUR 464.385) aus.

Trotz eines leicht gestiegenen Provisionsertrags (+3,8 %) blieb der Provisionsüberschuss aufgrund des deutlich höheren Provisionsaufwands (+27,4 %) im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert und verringerte sich lediglich um TEUR -24 beziehungsweise - 0,6 %. Somit entspricht er einem Wert von 0,77 % zur durchschnittlichen Bilanzsumme (Vorjahr 0,84 %).

Schwerpunkt sind die Erträge aus dem Zahlungsverkehr und der Kontoführung. Das Vermittlungsgeschäft mit den Verbundpartnern hat sich unterschiedlich entwickelt. Die Vermittlung von Investmentanteilen wurde weiter ausgebaut und führte zu einer Ertragssteigerung um 19 % gegenüber 2024. Die Erträge aus den Kreditvermittlungen entwickelten sich im Vorjahresvergleich positiv mit einer Ertragssteigerung um 11 %.

Die Verwaltungsaufwendungen insgesamt sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 11,4 % gestiegen, dennoch liegt der Verwaltungsaufwand in absoluten Zahlen um ca. TEUR 155 unter den Planwerten.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 9,8 %. Begründet ist dies im Wesentlichen in Gehaltsanpassungen, die in Anlehnung an die tariflichen Änderungen erfolgten, in Neueinstellungen für unbesetzte Stellen, sowie in der Umsetzung der in 2025 neu ausgehandelten "Betriebsvereinbarung zur Leistungsorientierten Vergütung", die zu einem höheren Rückstellungsbetrag führte.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen im Vergleich zu 2024 in absoluten Zahlen (TEUR +614,5) deutlich, aber prozentual betrachtet mit 15,7 % leicht an. Ursächlich für den Anstieg waren überwiegend die alle Bereiche betreffenden Kostensteigerungen der Geschäftspartner, insbesondere unseres Rechenzentrums, der Atruvia AG, und die gestiegenen Kosten für Fremdpersonal. Im Verhältnis zur durchschnittlichen Bilanzsumme ist mit 0,91 % (Vorjahr 0,84 %) eine leichte Steigerung zu verzeichnen.

Insgesamt beträgt der Verwaltungsaufwand 2,16 % (Vorjahr 2,08 %) zur durchschnittlichen Bilanzsumme.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung als einer der von der Bank definierten bedeutsamsten Leistungsindikatoren ist gegenüber dem Vorjahr in absoluten Zahlen deutlich um TEUR - 584,2 (-6,9 %) gesunken und liegt mit 1,57 % (Vorjahr 1,82 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme leicht über den Planwerten.

Die Cost Income Ratio (CIR) als ein weiterer von der Bank definierter bedeutsamter Leistungsindikator lag im Geschäftsjahr 2025 bei 57,9 % (Vorjahr 53,4 %).

Das Bewertungsergebnis in Höhe von -0,19 % (Vorjahr -0,23 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme wurde beeinflusst von negativen Bewertungsergebnissen im Kreditgeschäft von TEUR - 804,6 und in den Wertpapieranlagen der Bank in Höhe von TEUR - 165,2.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit liegt bei 1,71 % (Vorjahr 1,65 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme.

Insgesamt wurden aus dem Ergebnis TEUR 5.650 dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB zugeführt, davon TEUR 1.500 aus der Auflösung der Vorsorgereserve gem. § 340f HGB.

Aktive latente Steuern wurden nicht aktiviert.

Unsere Prognosen aus der Planung für das Jahr 2025 sind im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges und des Nahostkonfliktes, der Zinspolitik der EZB, der politischen Unsicherheiten in Deutschland und weltweit sowie den wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen und Kunden in unserer Region, eingetreten bzw. teilweise übertroffen worden, mit Ausnahme der Gesamtkapitalquote, die gegenüber dem Vorjahr und der Prognose rückläufig ist. Das Wachstum im Kreditgeschäft fiel höher als geplant aus. Unser Ertrag im Geschäftsjahr 2025 übertrifft die Planwerte insbesondere im Zinsüberschuss. Das Eigenkapital konnte aus dem Ergebnis entsprechend gestärkt werden.

Gemäß unserer Planung für 2026 wird die Ertragslage auskömmlich sein. Der Zinsüberschuss wird gegenüber 2025 leicht steigen (TEUR + 262) bei nahezu gleichbleibend geplantem Wachstum des Kreditgeschäftes wie in den Vorjahren. In unserer Zinsprognose gehen wir dabei von leicht steigenden Zinsen aus. Bei einem im Vergleich zum Ist-Ergebnis 2025 nahezu gleichbleibendem Provisionsüberschuss (TEUR 3.889) und weiter steigenden Verwaltungsaufwendungen (TEUR + 1.043) wird ein Ergebnis vor Bewertung auf deutlich geringerem Niveau als in 2025 (TEUR - 718) erwartet.

Der deutliche Anstieg der geplanten Verwaltungsaufwendungen ergibt sich aus folgenden Gründen: Wir haben pauschale Annahmen zur Erhöhung der Personalaufwendungen im Zusammenhang mit den vereinbarten Anpassungen in Anlehnung an die tariflichen Einigungen getroffen. Zusätzlich sind in den anderen Verwaltungsaufwendungen pauschale Preissteigerungen von 5 % berücksichtigt, sowie Kosten für die Umsetzung von komplexen Projekten enthalten.

Eine unvorhergesehene Ergebnisbelastung durch die wirtschaftlichen Auswirkungen des weiterhin andauernden Russland-Ukraine-Krieges, des Nahostkonfliktes bzw. des Iran-Krieges, der Inflation, der politisch bedingten Unwägbarkeiten in Deutschland und den USA sowie der weiteren Zinsschritte der EZB bleibt abzuwarten.

Die Auswirkungen auf die Ertragslage und das Bewertungsergebnis der Bank sind derzeit noch nicht bezifferbar, da die genaue Entwicklung der Unternehmen in der Region in Abhängigkeit von den geopolitischen und wirtschaftlichen Risiken aufgrund der vorgenannten Unsicherheitsfaktoren zum derzeitigen Zeitpunkt ungewiss sind.

b) Finanzlage

Kapitalstruktur

Das bilanzielle Eigenkapital sowie die Eigenmittelausstattung und Kapitalquoten haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Die Gesamtkapitalquote als eine der drei bedeutsamsten Leistungsindikatoren der Bank belief sich auf 15,4 % (Vorjahr 16,25 %). Die Harte Kernkapitalquote lag am 31.12.2025 bei 13,3 % (Vorjahr 14,2 %).

Die Eigenmittel (Art. 72 CRR) betragen TEUR 61.339 (Vorjahr TEUR 53.472,5). Nach der Zuführung der Rücklagen und Vorsorgereserven gem. § 340g HGB durch Beschluss der Generalversammlung werden sich die Eigenmittel auf TEUR 65.731 (Vorjahr: TEUR 58.401,5) erhöhen.

Angemessene Eigenmittel, auch als Bezugsgröße für eine Reihe von Aufsichtsnormen, bilden neben einer stets ausreichenden Liquidität die unverzichtbare Grundlage einer soliden Geschäftspolitik.

Die von uns getroffenen Vorkehrungen zur ordnungsgemäßen Ermittlung des Kern- sowie Ergänzungskapitals im Rahmen der bankaufsichtsrechtlichen Meldungen entsprechen den gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Nach den vertraglichen und satzungsmäßigen Regelungen erfüllen die angesetzten Kapitalinstrumente die Anforderungen der CRR zur Anrechnung als aufsichtsrechtlich anerkanntes Kern- und Ergänzungskapital.

Unser Kernkapital wird nach Feststellung des Jahresabschlusses 2025 ca. TEUR 58.877 (2024: TEUR 51.625,7) betragen.

Da die Eigenmittel von hoher Bedeutung für die weitere Geschäftsentwicklung der Bank, auch im Hinblick auf das geplante Kreditwachstum sind, wurden ebenfalls in 2025 Analysen mit dem Ziel durchgeführt, Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalquoten festzulegen. Entsprechend festgelegte Maßnahmen wurden in 2025 umgesetzt.

Die Geschäftsguthaben sind in 2025 um TEUR 2.362,4 (Vorjahr: TEUR + 536,2) gestiegen, da wir die Anzahl der maximal möglichen Anteile von 25 auf 50 Anteile pro Mitglied erhöht haben.

Unsere Gesamtkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, wird sich gemäß Planung durch die Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 g HGB stabilisieren.

Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB, von denen TEUR 1.500 im Jahresabschluss 2025 aufgelöst und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken zugeführt wurden.

Des Weiteren wurde Ende 2025 eine Nachrangeinlage mit einem Volumen von TEUR 1.745 mit einer Laufzeit von 8 Jahren begeben. Zur weiteren Stabilisierung der Kapitalquoten werden in 2026 weitere Nachrangeinlagen herausgegeben, insbesondere als Ersatz für die im Bestand befindlichen Nachraneinlagen, die ab 5 Jahren Restlaufzeit im Eigenkapital abschmelzend angerechnet werden.

Nach unserer Unternehmensplanung ist auch zukünftig die Einhaltung der Kapitalquoten entsprechend des geplanten Geschäftsvolumenzuwachses durch Gewinnzuweisung aus dem Ertrag der Geschäftsjahre und ggf. zusätzlicher Erhöhung von Geschäftsguthaben durch Mitgliederwerbung gegeben.

Unsere Kapitalstruktur besteht neben unserem Eigenkapital hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten. Zur Finanzierung haben wir neben den Kundeneinlagen die Refinanzierung über die DZ BANK AG (weitergeleitete Fördermittelkredite an Kunden) genutzt.

Unsere Kundeneinlagen bilden mit 81,6 % (Vorjahr 81,1 %) den wesentlichen Teil der Bilanzsumme. Sie gliedern sich in Spareinlagen und in andere Einlagen auf. Den größten Anteil der anderen Einlagen machten die täglich fälligen Einlagen aus.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie das Eigenkapital sind langfristig in der Bank gebunden. Die Kapitalstruktur beläuft sich ausschließlich in der Währung EUR.

Investitionen

Investitionen werden jährlich durchgeführt, um den technischen und baulichen Stand zu aktualisieren. Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von ca. TEUR 293 (Vorjahr: TEUR 420,8) vorgenommen. Diese betrafen überwiegend Ersatzinvestitionen in Hardware - insbesondere 1 SB-Geldgerät -, die versicherungsgeforderte Erweiterung des Schutzes der SB-Geräte sowie Kosten im Rahmen des Wiederaufbaus der Filiale Möckern im gemieteten Objekt nach Sprengung des SB-Geldgerätes im August 2025. Die Wiedereröffnung der Filiale erfolgte am 28.02.2026. Die Ausrüstung mit SB-Geräten ist noch nicht abgeschlossen.

Daneben erfolgten laufende Instandhaltungsmaßnahmen an Einrichtungen und Gebäuden.

Zum Abschlussstichtag bestehen rechtliche Investitionsverpflichtungen in Höhe von ca. TEUR 55, die die Instandsetzung des Fahrstuhls in unserem Beratungsgebäude in der Jacobistraße in Burg betreffen.

Im Jahr 2025 wurden komplexe Projekte mit unserem Rechenzentrum, der Atruvia AG, begonnen und werden in 2026 fortgeführt und abgeschlossen. Sie betreffen die Einführung der Standardprozesse der Atruvia AG im Passiv-, KSC- und Aktivbereich der Bank mit dem Ziel, die Prozesse einheitlicher, effizienter und automatisierter zu gestalten. Insgesamt werden Einmalkosten von ca. TEUR 214 inkl. Umsatzsteuer sowie laufende Kosten in Höhe von ca. TEUR 61 p.a. anfallen. In 2025 fielen davon bereits Kosten in Höhe von TEUR 68,5 im Rahmen des Vorprojektes an. Ein weiteres bedeutsames Projekt zur Aktualisierung unserer Kontomodelle mit Unterstützung einer Beratungsfirma und der Umsetzung in 2026 wurde in 2025 begonnen. Kosten von insgesamt ca. TEUR 312 plus Versand- und Druckkosten sind dafür zu erwarten und eingeplant. Davon wurden ca. TEUR 70 bereits im Jahr 2025 bezahlt.

Liquidität

Die Liquiditätslage stellt sich wie folgt dar:

Die Geschäfts- und Refinanzierungsstruktur der Bank ist maßgeblich geprägt durch das Kundengeschäft als Basis der Liquiditätsausstattung.

Die Zahlungsfähigkeit unseres Instituts war im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Art, Höhe und Fristigkeit gegeben. Die monatlichen Meldungen der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wiesen im Berichtszeitraum 2025 einen Wert von mindestens 100,0 % aus. Zum Bilanzstichtag lag die Stresskennzahl bei 238,2 %.

Bei Liquiditätsschwankungen kann die Bank auf ausreichende Liquiditätsreserven auch in Form von Bankguthaben zurückgreifen. Aufgrund unserer Liquiditätsplanung und -steuerung, der Einbindung in den genossenschaftlichen Liquiditätsverbund, der unterhaltenen Bankguthaben und der Refinanzierungsfazilitäten der EZB gehen wir davon aus, dass auch in den kommenden Jahren nicht mit einer Beeinträchtigung der Zahlungsfähigkeit zu rechnen ist.

Vor diesem Hintergrund ist die Fähigkeit der Kreditgenossenschaft zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen jederzeit gesichert.

Liquiditätsbelastungen aus außerbilanziellen Verpflichtungen haben sich nicht ergeben.

Beeinträchtigungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Kapital bestehen nicht.

c) Vermögenslage

Die Eigenkapitalstruktur der Bank ist geprägt von Geschäftsguthaben der Mitglieder, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und erwirtschafteten Rücklagen. Im Geschäftsjahr wurde das Eigenkapital durch Zuführung zu den Rücklagen sowie zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gestärkt.

Das Eigenkapital laut Bilanz hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 55.312 auf TEUR 65.412 erhöht.

Die in unserem Institut getroffenen Vorkehrungen zur ordnungsgemäßen Ermittlung des Kern- und Ergänzungskapitals im Rahmen der bankaufsichtlichen Meldungen sind angemessen. Nach den vertraglichen sowie satzungsmäßigen Regelungen erfüllen die angesetzten Kapitalinstrumente die Anforderungen der CRR zur Anrechnung als aufsichtsrechtlich anerkanntes Kern- und Ergänzungskapital.

Die relevanten Vorgaben des KWG sowie der CRR wurden eingehalten.

Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG beläuft sich auf 0,09 %.

Das bilanzielle Eigenkapital sowie die Eigenmittelausstattung und Kapitalquoten stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	Berichtsjahr	2024	Veränderung zu 2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital laut Bilanz [1)]	65.412	55.312	10.100	18,3
Eigenmittel (Art. 72 CRR)	61.339	53.473	7.867	14,7
Harte Kernkapitalquote	13,3 %	14,2 %		
Kernkapitalquote	13,3 %	14,2 %		
Gesamtkapitalquote	15,4 %	16,3 %		

[1)] Hierzu rechnen die Passivposten 9 (Nachrangige Verbindlichkeiten), 10 (Genussrechtskapital), 11 (Fonds für allgemeine Bankrisiken) und 12 (Eigenkapital).

Die Wertpapieranlagen der Genossenschaft entwickelten sich wie folgt:

Wertpapieranlagen	Berichtsjahr	2024	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	18.853	19.997	-1.143	-5,7
Liquiditätsreserve	13.597	19.631	-6.034	-30,7

Die Wertpapieranlagen der Bank machen 6,2 % (Vorjahr 8,3 %) der Bilanzsumme aus.

Wertpapieranlagen sind dem Anlagevermögen bzw. zum geringeren Anteil der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Sämtliche Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Überschüssige Liquidität sowie durch Fälligkeiten oder Verkäufe frei gewordene Mittel im Wertpapierportfolio wurden überwiegend zur Finanzierung der Kundenforderungen eingesetzt.

Die Struktur-, Länder- und Branchenlimite wurden per 31.12.2025 eingehalten.

Derivatgeschäfte setzen wir überwiegend zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung auf Gesamtbankebene ein. Das Gesamtvolumen beläuft sich zum 31.12.2025 auf nominal TEUR 55.000 (Vorjahr: TEUR 65.000) und wurde als Sicherungsgeschäft mit der DZ BANK AG als der Zentralbank des genossenschaftlichen Finanzverbunds abgeschlossen.

5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Vermögenslage der Bank zeichnet sich unverändert durch eine angemessene Eigenkapitalausstattung aus, da die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Geschäftsjahr eingehalten wurden.

Insgesamt beurteilen wir die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage unseres Hauses im Vergleich zum Vorjahr als wiederum sehr gut, da sich unsere Ertragslage mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung in 2025 mit 1,57 % (Vorjahr 1,82 %) zur durchschnittlichen Bilanzsumme trotz der negativen Auswirkungen der Folgen des Ukraine-Krieges/des Nahostkonfliktes, der Inflation sowie der Zinsentwicklung verbessert darstellt - bei mit 7,4 % leicht gestiegenem durchschnittlichen Geschäftsvolumen (TEUR +34.532). Die Planwerte wurden eingehalten bzw. übertroffen.

Das Wachstum des für die Bank wichtigsten Geschäftsbereichs, dem Geschäft mit Kunden überwiegend aus der Region, setzte sich fort. Sowohl beim Kreditgeschäft als auch im Einlagengeschäft wurden die Erwartungen aus der Eckwertplanung übertroffen.

Die gebildeten Wertberichtigungen für die erkennbaren akuten und latenten Risiken in den Kundenforderungen sind angemessen. Für erhöht latente Risiken im Kreditgeschäft besteht ein ausreichendes Deckungspotenzial in Form von versteuerten Wertberichtigungen.

Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch Abzug von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen worden. Durch Zuweisung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB und zu den Rücklagen haben wir unsere Risikotragfähigkeit verbessert.

Finanzlage und Liquiditätsausstattung entsprechen den aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen und ermöglichen uns, den Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachzukommen.

Aufgrund unserer soliden und risikobewussten Geschäftspolitik, der installierten Instrumentarien zur Risikosteuerung und -überwachung auf Basis der Daten per 31.12.2025 sowie der zugrunde gelegten Annahmen über die Zinsentwicklung und den durchgeführten Szenariorechnungen halten wir die derzeit erkennbaren Risiken der künftigen Entwicklung unserer Bank grundsätzlich für überschaubar und tragbar. Die zu erwartenden Auswirkungen des anhaltenden Ukraine-Krieges sowie des Konfliktes im Nahen Osten inklusive möglicher weiterer Preissteigerungen sowie der weiteren Zinsschritte der EZB auf die wirtschaftliche Lage in Deutschland sowie unsere Region und somit für unser Institut im Jahr 2026 sind derzeit allerdings noch nicht anhand von validen Analysen beurteilbar und somit äußerst schwer abzuschätzen.

C. Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem und -prozess

Unsere im Risikohandbuch dokumentierte Geschäfts- und Risikostrategie basiert auf einem Strategieprozess und ist ausgerichtet auf das Kundengeschäft mit Mitgliedern und Kunden aus unserer Region. Wesentliche Bestandteile der Geschäftsstrategie sind die aus der Risikotragfähigkeit der Bank abgeleiteten Teilstrategien für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten Vertrieb und Handelsgeschäfte.

Mit Hilfe einer strategischen Eckwert- und Kapitalplanung für einen Zeitraum von 5 Jahren, steuern wir die Entwicklung unseres Instituts. Die Annahmen für die Markt- und Volumenentwicklungen erfolgen hierbei durch Experten auf Basis von Marktprognosen. Die abgeleiteten Ertrags- und Vermögenswirkungen werden anhand von Simulationsrechnungen mit Unterstützung der Steuerungssoftware VR-Control ermittelt.

Die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Teilstrategien werden im Rahmen des von uns festgelegten Strategieprozesses regelmäßig und ggf. anlassbezogen überprüft. Das von uns verwendete Strategiemodell zeigt den organisatorischen Rahmen für die Strategie(über)prüfung und für die Vernetzung der strategischen und operativen Gesamtbanksteuerung auf.

Ziel unserer Risikostrategie ist die Wahrung eines angemessenen Chancen-Risiko-Profils unserer Risikopräferenz entsprechend. Ziel ist die langfristige Existenzsicherung der Bank.

Wir haben ein System zur Früherkennung von Risiken implementiert. Vor dem Hintergrund wachsender Komplexität der Märkte im Bankgeschäft sehen wir dies als eine zentrale Aufgabe an. Die zuständigen Organisationseinheiten berichten unmittelbar an den Vorstand. In diesem Rahmen ist ein Risikocontrolling- und Managementsystem mit entsprechenden Instrumenten eingerichtet, um bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen einleiten zu können.

Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und die Tätigkeit unserer funktionsfähigen Internen Revision haben wir die Zuverlässigkeit der Steuerungsinformationen aus der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung sichergestellt.

Unsere Entscheidungsträger werden durch das interne Berichtsystem über die Geschäfts- und Risikoentwicklung frühzeitig informiert, um Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen zu können.

Ziel des Risikomanagements unserer Bank ist es, Risiken, die den Erfolg wesentlich beeinflussen oder gar den Fortbestand gefährden können, frühzeitig zu erkennen sowie umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern. Integraler Bestandteil ist dabei die fortlaufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis der Risiko- und Liquiditätstragfähigkeit der Bank unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie.

Die Bestimmung unserer Risikotragfähigkeit erfolgt sowohl in einer normativen als auch in einer ökonomischen Perspektive als komplementäre, sich ergänzende Ansätze. Unsere zur Risikotragfähigkeitssteuerung eingesetzten Methoden und Verfahren berücksichtigen sowohl das Ziel der Fortführung unseres Instituts (normative Perspektive), als auch den Schutz unserer Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht (ökonomische Perspektive).

Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive, die einen periodischen Steuerungskreis darstellt, zielt auf die Fortführung der operativen Geschäftstätigkeit. In der normativen Perspektive betrachten wir die Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Diese umfassen insbesondere die Kapitalgrößen wie Kapitalanforderungen sowie Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und die Großkreditgrenzen. Die Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, sofern der ermittelte Kapitalbedarf die Einhaltung der Kapitalquoten bewirkt und die sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals erfüllt werden.

Die normative Perspektive bilden wir ausgehend von der Gesamtbankplanung über einen Zeithorizont von 5 Jahren ab. In dieser wird die Entwicklung des regulatorischen Kapitalbedarfs im Rahmen einer mehrjährigen Kapitalplanung bestimmt. Neben einem Planszenario werden mögliche abweichende Entwicklungen wie Bonitätsverschlechterungen im Kundenkreditgeschäft in einem adversen Szenario berücksichtigt.

Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive zielt auf den Schutz der Gläubiger ab. In der ökonomischen Perspektive, die in unserem Institut barwertnah ermittelt wird, werden das Risikodeckungspotenzial und die konsistent dazu ökonomisch ermittelten Risiken gegenübergestellt. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, wenn die barwertigen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend gedeckt sind. Die Bewertung des Risikodeckungspotenzials erfolgt unabhängig von Rechnungslegungskonventionen und aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen.

Ausgangspunkt bei der barwertnahen Ermittlung des Risikodeckungspotenzials ist eine indirekte Berechnung, die auf Bilanzgrößen bzw. aufsichtlichen Kapitalgrößen aufsetzt und diese Werte um stille Lasten und Reserven aus ökonomischer Sicht korrigiert.

Auf Basis des ermittelten Risikodeckungspotenzials legen wir im Rahmen unseres Strategie- und Limitierungsprozesses einmal im Jahr unser Gesamtbankrisikolimit fest. Wir stellen dabei sicher, dass genügend freies Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht, um zukünftige Wertschwankungen aufzufangen.

Die Risikomessung für die in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit berücksichtigten Risikoklassen erfolgt mithilfe geeigneter Value-at-Risk (VaR)-Modelle mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % mit einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr. Bei den Risikoklassen, für die kein statistisches Verlustverteilungsmodell verwendet wird, erfolgt eine expertenbasierte Risikoeinschätzung, die dem Ausmaß nach dem 99,9 %-Quantil entspricht. Die Risikoaggregation erfolgt ohne Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten additiv.

Die Ermittlung der Liquiditätstragfähigkeit erfolgt ebenfalls in einer normativen und einer ökonomischen Perspektive anhand von aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen sowie einer Überwachung des Überlebenshorizonts.

In der normativen Perspektive wird das Ziel verfolgt, kurzfristig und in unserer mehrjährigen Geschäftsplanung die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen einzuhalten. Dazu werden hochliquide Vermögenswerte den aufsichtsrechtlichen Nettomittelabflüssen gegenübergestellt. Für die Steuerung der normativen Liquiditätstragfähigkeit verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebene Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Das bankintern festgelegte Mindestniveau der LCR beträgt 140,0 %. Die LCR betrug zum Berichtsstichtag 238,2 %.

Zusätzlich wird die Net Stable Funding Ratio (NSFR) als normative Mindestgröße in der Banksteuerung berücksichtigt. Diese zeigt das Verhältnis von verfügbarer zur erforderlichen stabilen Refinanzierung auf. Mindestniveau ist ein Einhaltungsgrad von 100,0 %.

Die NSFR betrug zum Berichtsstichtag 116,1 %.

In der ökonomischen Perspektive werden neben der Plan-Liquiditätsablaufbilanz Stress-Liquiditätsablaufbilanzen vierteljährlich erstellt. Diese berücksichtigen die Liquiditätsauswirkungen von institutseigenen und marktweiten Ursachen sowie eine Kombination daraus. Wir haben einen Mindest-Überlebenshorizont von 6 Monaten für die Plan-Liquiditätsablaufbilanz sowie die Stress-Liquiditätsablaufbilanzen definiert, dieser wurde im Berichtszeitraum nicht unterschritten.

Die Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik entsprechen den Anforderungen des Artikels 435 CRR.

Die Risikomanagementziele und -strategien werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

Die eingerichteten Systeme und Verfahren des Risikomanagements sind dem Profil und der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank sowie ihrer Größe angemessen und entsprechen den Anforderungen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement.

Risiken

Als Risiko definieren wir die negative Abweichung vom erwarteten Ergebnis bzw. Planwert aufgrund von Unsicherheit. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit von möglichen Risiken verschafft sich unsere Geschäftsleitung, einmal im Jahr im Rahmen der Risikoinventur sowie anlassbezogen, einen Überblick über die Risiken unserer Bank auf Gesamtinstitutsebene. Dabei werden auch übergreifende Risiken wie das Modell-, Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiko sowie Risikokonzentrationen in der Wesentlichkeitsbewertung der einzelnen Risikoklassen berücksichtigt.

Zum Abschlussstichtag werden das Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko), das Marktrisiko, das operationelle Risiko sowie das Liquiditätsrisiko als wesentliche Risikokategorien bewertet.

Für unsere Risikobeurteilung zum Abschlussstichtag legen wir konsistent zum Prognosezeitraum einen Zeitraum von einem Jahr zu Grunde, in dem auch das Vorliegen von bestandsgefährdenden Risiken beurteilt wird.

Bestandsgefährdende Risiken (wesentliche Risiken mit hohen Auswirkungen) liegen für den hier zugrunde gelegten Beurteilungszeitraum von einem Jahr nicht vor.

Adressenausfallrisiken bzw. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr, dass Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls von Geschäftspartnern, der Ratingmigration und/oder der adressbezogenen Spreadveränderung entstehen bzw. das erwartete Maß übersteigen. Dabei wird ausschließlich auf die potenzielle Erfolgswirkung abgestellt.

Es umfasst das Ausfallrisiko im Kundengeschäft sowie im Eigengeschäft.

Das Kreditrisiko Kundengeschäft stufen wir als aufsichtsrechtlich wesentlich und betriebswirtschaftlich hoch ein. Auf Grundlage der Risikoinventur unseres Instituts kann das Risiko mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten und hat ein hohes Schadenspotenzial mit entsprechend wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Wir messen und analysieren die Risiken aus dem Kundenkredit- sowie dem Eigengeschäft und steuern die Risiken durch Kennzahlen- und Limitsysteme. Das Kreditrisikomanagement, d.h. die Steuerung und Kontrolle des Kreditrisikos nach den Grundsätzen und Leitlinien für die Kreditpolitik des Vorstandes, ist im Controlling angesiedelt. Daneben nimmt eine spezielle Kundenbetreuungsgruppe die intensive Betreuung problembehafteter Engagements sowie die Sicherheitenverwertung und Engagementabwicklung von gekündigten bzw. insolventen Krediten vor. Zur Begrenzung der Einzelemittentenrisiken werden vom Vorstand kombinierte Kontrahenten- und Emittentenlimite ("Geschäftspartnerlimite") beschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat werden quartalsweise über die Entwicklung des Portfolios sowie über die Auslastung der Einzel- und Strukturlimite informiert.

Zur Steuerung des Kreditrisikos setzen wir im Kundengeschäft Ratingsysteme zur Beurteilung der Bonität einzelner Engagements ein (im wesentlichen VR-Rating). Zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet die Bank vorrangig die Verfahren der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Mit Hilfe der Steuerungssoftware VR-Control können wir ungünstige Entwicklungen im Kreditportfolio rechtzeitig identifizieren und frühzeitige Maßnahmen einleiten.

Bei den Eigenanlagen nutzen wir für Wertpapiere die Ratinginformationen der DZ BANK AG auf Basis externer Ratingagenturen und bei den Fonds die Risikoinformationen der Fondsgesellschaft Union Investment. Auch hier werden die Risikoentwicklungen im Rahmen von VR-Control über ein Portfoliomodell überwacht. Turbulenzen an den Finanzmärkten begegnen wir durch eine breite Streuung der Eigenanlagen, Diversifikation in viele Anlageklassen und Beschränkung auf gute Bonitäten.

Gemäß unseren Grundsätzen zur Risikosteuerung nehmen wir zur Absicherung von Kreditrisiken werthaltige Sicherheiten herein. Ratingnoten und Sicherheiten fließen in alle relevanten Kreditprozesse ein - von der Kreditvergabe bis zur Kreditüberwachung.

Daneben stellen die Mindestanforderungen an die Kreditvergabe risikobegrenzende Maßnahmen beim Einzelgeschäft dar. Kreditentscheidungen werden in Abhängigkeit vom Risikogehalt über unterschiedliche Kompetenzstufen getroffen. Die Bewertung der Kreditengagements und gegebenenfalls die Bildung einer Risikovorsorge erfolgen in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften. Als zentrales Kriterium für die Prüfung der akuten Ausfallrisiken wird die Nachhaltigkeit der Kapitaldienstfähigkeit herangezogen. Die Bank prüft die Bildung von Risikovorsorge bei Vorliegen von Frühwarnsignalen und Ausfallkriterien. Sanierungsbedürftige und notleidende Engagements werden in einem marktunabhängigen Bereich betreut bzw. überwacht.

Wir ermitteln vierteljährlich mit Hilfe des Kreditportfoliomodells für Kundengeschäfte (KPM-KG) barwertig unter VR-Control einen unerwarteten Verlust (Credit-Value-at-Risk) aus dem Kundenkreditgeschäft. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Kreditrisikoprämien in einem mehrstufigen Verfahren, dem sowohl die modellierten Verluste auf Basis des LGD-Modells als auch Ausfallwahrscheinlichkeiten und Sektorparameter zugrunde liegen.

Der erwartete Verlust wird bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt. Der berechnete erwartete Verlust wird regelmäßig mit dem aufgelaufenen Bewertungsergebnis des Kundenkreditgeschäftes verglichen. Sofern höhere Belastungen als erwartet auftreten, wird der Überschreitungsbetrag von dem Risikodeckungspotenzial abgesetzt.

Auf dieser Basis ergibt sich zum 31. Dezember 2025 ein Credit-Value-at-Risk (CVaR) für die nächsten 12 Monate in Höhe von 4,86 Mio. Euro. Das entspricht einer Limitauslastung von 64,7 %.

Das Kreditrisiko bei Eigenanlagen wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption der Bank vierteljährlich mit Hilfe des Kreditportfoliomodells für Eigengeschäfte (KPM-EG) ermittelt. Grundlage der Berechnungen sind verschiedene Marktpartnersegmente, die differenzierte Spread- und Ratingmigrationen, Spreadverteilungen sowie Migrationsmatrizen aufweisen. Die Ermittlung des in der Risikomessung angesetzten unerwarteten Verlustes (Risikoszenario) basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen.

Für das Eigengeschäft ergibt sich auf dieser Basis zum 31. Dezember 2025 ein CVaR für die nächsten 12 Monate in Höhe von 3,66 Mio. Euro. Dies entspricht einer Limitauslastung von 69,7 %.

Adressenausfallrisiken aus Fonds werden mittels einer von der Kapitalanlagegesellschaft ermittelten Ex-ante-Value-at-Risk-Kennziffer berücksichtigt, die nur das Adressenausfallrisiko abbildet. Das Marktpreisrisiko des Fonds berücksichtigen wir mittels einer separaten Ex-ante-Value-at-Risk-Kennziffer.

Marktpreisrisiken bzw. Marktrisiken

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr, dass aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern Verluste entstehen können. Marktrisiken umfassen Zins-, Aktien- und Währungsrisiken sowie sonstige Marktrisiken.

Das Zinsrisiko stuft die Bank anhand der Risikoinventur als aufsichtsrechtlich wesentlich und betriebswirtschaftlich hoch ein, mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und einem hohen potenziellen Schaden, der sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich auswirken kann.

Im Rahmen der ökonomischen Risikomessung des Zinsrisikos berechnen wir vierteljährlich einen Value-at-Risk, der auf einem historischen Zeitraum basiert. Als Szenariotechnik verwenden wir eine Skalierung über eintägige Verbarwertungen mittels Resampling. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe des Moduls ZINSMANAGEMENT unter VR-Control.

Für die Steuerung der Marktpreisrisiken (z. B. Zinsänderungs-, Währungs- und Aktienkursrisiken) ist der Bereich Controlling verantwortlich. Mit Hilfe eines Limitsystems werden die Marktpreisrisiken der Gesamtbank gesteuert.

Unsere Genossenschaft ist als Kreditinstitut, insbesondere aufgrund von bestehenden Inkongruenzen zwischen ihren aktiven und passiven Festzinspositionen, dem allgemeinen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Der damit zum 31. Dezember 2025 ermittelte Value-at-Risk beläuft sich auf 29,7 Mio. Euro mit einer Limitauslastung von 88,3 %.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können grundsätzlich in der Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, des Refinanzierungskostenrisikos und des Marktliquiditätsrisikos auftreten.

Zahlungsunfähigkeitsrisiken treten ein, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können. Refinanzierungsrisiken entstehen, wenn die Liquidität nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann oder die Refinanzierungsmittel nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen. Marktliquiditätsrisiken treten ein, wenn Anlagen nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder in der geplanten Höhe liquidiert werden können.

Die Bank erachtet das Liquiditätsrisiko insgesamt als wesentlich im Sinne des Aufsichtsrechts und als betriebswirtschaftlich hohes Risiko. Zwar tritt das Risiko nach unserer Einschätzung mit lediglich geringer-Wahrscheinlichkeit ein, zeichnet sich in Bezug auf die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage jedoch durch ein hohes Schadenspotenzial aus.

Das Liquiditätsrisiko lag per 31.12.2025 bei TEUR 870,4 und die Limitauslastung bei 79,1 %.

Die Finanzplanung unseres Hauses ist darauf gerichtet, allen gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können. Insoweit achten wir auf ausgewogene Laufzeitstrukturen unserer Aktiva und Passiva. Bei unseren Geldanlagen bei der genossenschaftlichen Zentralbank bzw. in Wertpapieren tragen wir entsprechend neben Ertrags- auch Liquiditätsaspekten Rechnung. Durch die Einbindung in den genossenschaftlichen FinanzVerbund bestehen ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten, um unerwartete Zahlungsstromschwankungen auffangen zu können. Das Refinanzierungsrisiko stellt in Bezug auf die Vermögenslage aktuell aus quantitativer Sicht kein wesentliches Risiko dar. Wir beobachten eine spürbare Volatilität der Risikowerte. Daher stufen wir das Refinanzierungskostenrisiko qualitativ als wesentlich ein. Aufgrund der Mittelzuflüsse bei den Kundenanlagen ist eine auskömmliche Liquidität gegeben.

Unsere Geschäfts- und Refinanzierungsstruktur wird maßgeblich durch das Kundengeschäft bestimmt. Sie stellt die Basis der Liquiditätssteuerung dar.

Liquiditätsablaufbilanzen dienen als Frühwarnindikator für eine mögliche Zahlungsunfähigkeit und stellen dabei insbesondere den Überlebenshorizont dar. Stresstests für einen Zeitraum von 6 Monaten führen wir anhand institutseigener Szenarien für Liquiditätsrisiken durch. Durch die Anrechnung auf die Liquiditätspuffer wird auf dieser Grundlage der Überlebenshorizont ermittelt. Dabei werden auch adverse Entwicklungen außerhalb unseres Erwartungshorizontes reflektiert.

Die Berücksichtigung des Refinanzierungskostenrisikos in der ökonomischen Perspektive erfolgt vierteljährlich unter Berücksichtigung historischer Schwankungen des Refinanzierungsspreads.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken betreffen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen oder Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Anhand der Risikoinventur stufen wir das operationelle Risiko als aufsichtsrechtlich wesentlich und als betriebswirtschaftlich gering ein. Das Risiko hat eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit und ein geringes Schadenspotenzial.

Die Bank hat eine einheitliche Festlegung und Abgrenzung der operationellen Risiken zu den anderen betrachteten Risikokategorien vorgenommen und diese in den Organisationsrichtlinien fixiert und kommuniziert. Die Abgrenzung umfasst auch den Umgang mit nicht eindeutig zuordenbaren Schadensfällen, Beinaheverlusten und damit zusammenhängenden Ereignissen.

Wesentliche operationelle Risiken werden jährlich identifiziert und analysiert. Hierzu wird auf eine Schadensfalldatenbank zurückgegriffen, in die eingetretene Schäden eingestellt werden.

Das IT-Risiko stellt ein spezielles operationelles Risiko dar. Hier betrachten wir insbesondere die Teilbereiche "Zentrales Rechenzentrum" und "IT-Risiken Bank". Über die IT-Risiken, die das Rechenzentrum betreffen, erhalten wir regelmäßige Berichte vom IT-Dienstleister einschließlich Darstellung der eingeleiteten Maßnahmen bei Problemen. Über die Beseitigung der im Rahmen von Sonderprüfungen durch die Finanzaufsicht ermittelten Mängel beim IT-Dienstleister wurde zeitnah an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Die vereinbarte Meilensteinplanung wurde eingehalten.

Für alle wesentlichen Schadensereignisse in Bezug auf bankinterne IT-Risiken besteht ein umfassender Versicherungsschutz. Betriebliche Notfallplanungen wurden insbesondere auf die Anforderungen aus dem IT-Bereich abgestimmt.

Rechtlichen Risiken begegnen wir durch die Verwendung der im Verbund entwickelten Formulare, die Inanspruchnahme juristischer Beratung im Fall von Rechtsstreitigkeiten. Versicherbare Gefahrenpotenziale, z.B. Diebstahl- und Betrugsrisiken, haben wir durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgeschirmt.

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird für die operationellen Risiken vierteljährlich ein Value-at-Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % mit Hilfe von VR-Control ORM berechnet.

Das zum 31. Dezember 2025 ermittelte gesamte operationelle Risiko beläuft sich auf TEUR 319 (Limitauslastung 63,7 %).

Weitere Risiken

Unter dieser Kategorie analysieren wir alle nicht bankspezifischen Risiken. Besondere Aufmerksamkeit widmen wir dabei potenziellen Beteiligungsrisiken, dem Immobilienrisiko, dem Strategischen und Geschäftsrisiko.

Die Wesentlichkeit dieser Risiken überprüfen wir regelmäßig jährlich im Rahmen der Risikoinventur. Aktuell stufen wir alle sonstigen Risiken als unwesentlich ein.

Chancen

Als Chance definieren wir mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung von Prognosen bzw. Zielen der Kreditgenossenschaft führen können.

Wir nutzen die geschäftlichen Möglichkeiten der genossenschaftlichen FinanzGruppe (gFG). Die gFG mit einer Vielzahl leistungsfähiger Partner bietet die Chance, die dezentrale Leistungsfähigkeit der Bank mit zentraler Bereitstellung von Dienstleistungen (im Subsidiaritätsprinzip) zu einer im Markt schlagkräftigen Verbindung zu kombinieren.

Zusammenfassend bieten unsere Stärken die Chance, Kundenreichweite und Marktanteil, insbesondere in den ertragsbringenden Segmenten und Produkten, zu erhöhen.

Für die Folgejahre erwarten wir ein leicht steigendes Zinsniveau. Aufgrund unserer Geschäftsstruktur erzielen wir auch weiterhin Ergebnisse, die unsere Vermögenslage nachhaltig festigen und stärken. Für das Geschäftsjahr 2026 planen wir eine Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von TEUR 4.109.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden und werden auch zukünftig vollumfänglich eingehalten. Unsere Gesamtkapitalquote betrug zum 31.12.2025 15,4 % und übersteigt damit deutlich die regulatorische Mindestanforderung von 12,60 %.

Nachhaltigkeit gehört zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus unserem Grundverständnis heraus betrifft dies alle Unternehmensbereiche unserer Bank. Aus diesem Grund sind wir zum Beispiel in der regionalen Mittelstands- und Landwirtschaftsfinanzierung aktiv und unterstützen damit die Schaffung von langfristigen Arbeitsplätzen vor Ort.

Wir ergreifen damit die Chance, dass wir uns am Markt generell und nachhaltig positionieren. Damit schaffen wir einen regionalen Zusammenhalt und erschließen neue Kundensegmente.

Gesamtbild der Risikolage

Auf Grundlage unserer Verfahren des Risikomanagements zur Ermittlung der Risiken sowie des Risikodeckungspotenzials ist die Risikotragfähigkeit in beiden Perspektiven (ökonomisch und normativ) in den von uns simulierten Risiko- bzw. Plan- und Stressszenarien gegeben. Die internen Simulationen kommen darüber hinaus zum Ergebnis, dass die Liquidität sichergestellt und die Eigenmittelanforderungen erfüllt werden.

Zum 31. Dezember 2025 ist das Gesamtrisikolimit der Bank im Risikoszenario zu 82,1 % ausgelastet, der Anteil des Gesamtrisikos am gesamten Risikodeckungspotenzial beträgt 43,7 %.

Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund der Zugehörigkeit zur kreditgenossenschaftlichen Sicherungseinrichtung nicht erkennbar.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist die Risikotragfähigkeit angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögens-/Substanzsituation des Instituts auch im Berichtszeitraum 2026 gegeben. Die dargestellten Risiken werden die künftige Entwicklung unserer Bank nicht wesentlich beeinträchtigen.

D. Prognosebericht

Die Volksbank Jerichower Land eG erwartet auf Basis der Prognosen des BVR auch im nächsten Jahr einen unverändert anhaltenden harten Wettbewerb im Kundengeschäft, für den sie mit ihrem Geschäftsmodell und ihrer Kunden- und Produktphilosophie gut aufgestellt ist.

Sofern wir bei unseren Prognosen keine genauen Zahlen aufführen können, haben wir folgende Einstufung zugrunde gelegt:

- Stark / erheblich sinken beziehungsweise steigen: Abweichung größer als ± 60 %
- Hohe Veränderung: Abweichung zwischen ± 20 % und ± 60 %
- Leicht sinken beziehungsweise steigen: Abweichung zwischen 0 % und ± 20 %

- Konstant bleiben: Abweichung zwischen - 0 % und + 0 %

Für das Wirtschaftsjahr 2026 planten wir auf der Basis der Einschätzung des BVR im "Kompass 2026" zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Demnach dürfte sich die deutsche Wirtschaft 2026 erholen, mit einem Konjunkturhöhepunkt 2027 und anschließend abnehmenden Wachstumsraten bis 2029. Haupttreiber ist das umfangreiche Finanzpaket der Bundesregierung für Verteidigung, Infrastruktur und Klimaschutz, wenngleich das Wachstum durch Arbeitskräfteknappheit und begrenzte Produktionskapazitäten eingeschränkt bleibt. Die US-Handelspolitik – insbesondere höhere Zölle – wirkt moderat dämpfend und sorgt für Unsicherheit, was die Investitionen und den Konsum hemmt. Das Finanzpaket ermöglicht erhebliche zusätzliche staatliche Ausgaben, deren Umsetzung und Wirkung von Planungs- sowie Kapazitätsgrenzen abhängig ist. Die Inflation dürfte leicht steigen, beeinflusst durch die großzügige Finanzpolitik, strukturelle Faktoren wie Demografie und Deglobalisierung sowie eine tolerantere Geldpolitik im Hinblick auf das 2,0 %-Ziel.

Trends zeigen steigenden Handlungsdruck bei Schlüsselthemen wie Künstlicher Intelligenz und Cybersecurity. Digitale Anbieter gewinnen weiterhin Marktanteile, während die Kundenreichweite der Genossenschaftsbanken insgesamt stabil bleibt.

Weiterhin bleiben die geopolitischen und wirtschaftspolitischen Unsicherheiten als Folge der Auswirkungen der Politik der USA, des weiter andauernden Krieges in der Ukraine und des militärischen Konfliktes zwischen Israel und den USA einereits und dem Iran andererseits bestehen.

Für unsere Zinsprognose teilen wir die Einschätzung der DZ BANK AG, welche in den kommenden Jahren leicht steigenden Zinsen prognostiziert.

Unsere Eckwertplanung basiert auf folgenden wesentlichen Annahmen:

Der Zinsüberschuss soll unter der Prämisse unserer vorgenannten Zinsprognose und eines um ca. 12,4 % steigenden durchschnittlichen Geschäftsvolumens bei ansonsten unveränderter Geschäftsstruktur gegenüber dem Ist-Wert im Jahresabschluss 2025 mit + 1,8 % leicht steigen.

Für das Jahr 2026 erwarten wir im Kundenkreditgeschäft ein Wachstum von rd. 11,0 % gegenüber dem bestehenden Risikovolumen und bei den Kundeneinlagen einen Anstieg von etwa 10,0 %. Die geplante Zunahme der Einlagen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ein weiterer Mitbewerber seine Filiale in Burg schließt, sodass wir mit einem zusätzlichen Kundenzuwachs rechnen.

Zudem erwarten wir für 2026 einen leicht steigenden Provisionsüberschuss von etwa 0,85 % gegenüber dem Stand zum 31.12.2025. Der in der Planung zugrunde gelegte Zuwachs soll durch den geplanten Mehrertrag aus der Aktualisierung der Kontomodelle realisiert werden.

Beim Personalaufwand haben wir für 2026 in Anlehnung an die reguläre tarifliche Gehaltssteigerung eine anteilige Erhöhung des Gehaltes sowie des Prämientopfes für Leistungsorientierte Vergütungen eingeplant. Zudem wurde ein Ausbau der Mitarbeiterkapazitäten um drei Vollzeitkräfte berücksichtigt. Darüber hinaus wurden drei vakante Stellen erst im vierten Quartal 2025 besetzt; die Gehälter fallen erstmals für das gesamte Jahr 2026 an.

Die Sachaufwendungen werden im Jahr 2026 voraussichtlich im Vergleich zu 2025 um rd. 7,8 % leicht steigen, bedingt durch angekündigte Preiserhöhungen unserer Geschäftspartner sowie zusätzliche Kosten für komplexe Projekte, die 2026 mit externer Unterstützung fortgeführt werden, wie z.B. die Einführung von Standardprozessen mit dem Rechenzentrum Atruvia AG, die Aktualisierung der Kontomodelle sowie das Projekt "Junge Kunden".

Für die Kapitalplanung für die nächsten 5 Jahre wurden in der Planung für das geplante Wachstum im Kreditgeschäft folgende Prämissen angenommen: Ausreichende Zuführung zu Rücklagen und zum Fonds für Allgemeine Bankrisiken, díe Herausgabe weiterer Nachrangverbindlichkeiten und die Einwerbung von Geschäftsguthaben. Darüberhinaus bestehen derzeit keine Erkenntnisse für zusätzlichen Kapitalbedarf. Dabei wurde angenommen, dass die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch im Jahr 2026 und Folgeperioden gültig bleiben.

Für das Betriebsergebnis vor Bewertung als einem der bedeutsamsten Leistungsindikatoren erwarten wir in 2026 ein deutliches Absinken auf einen Wert von 1,27 % der durchschnittlichen Bilanzsumme. Dabei wird von einem weiteren Anstieg der durchschnittlichen Bilanzsumme (+12,6 %) ausgegangen.

Sollte das Wachstum des Geschäftsvolumens ungünstig von unseren Erwartungen abweichen, würde sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse unserer Stressszenarien das Betriebsergebnis vor Bewertung leicht verschlechtern.

Für den bedeutsamsten Leistungsindikator Cost Income Ratio (CIR) prognostizieren wir für das Jahr 2026 einen gegenüber 2025 etwas steigenden Wert in Höhe von 62,56 %. Die Gesamtkapitalquote verbessert sich gemäß Planung gegenüber dem 31.12.2025 leicht auf 15,17 %.

Bei einem Eigenkapitalwachstum durch Dotierung von Rücklagen und Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken rechnen wir mit einer weiteren Stärkung unseres Eigenkapitals. Negative Auswirkungen aus Kredit- und Marktpreisrisiken auf unsere Vermögenslage erwarten wir ggf. in Folge des weiterhin andauernden Russland-Ukraine-Krieges, des Nah-Ost-Krieges sowie der Auswirkungen der Inflation und der politischen Rahmenbedingungen. Insbesondere im Kundenkreditgeschäft sind mögliche Kreditausfälle in 2026 schwer abschätzbar.

Beim Eintritt unserer Stressszenarien würde sich die Gesamtkapitalquote verschlechtern.

Wir rechnen in der Planung unter Berücksichtigung unserer Anlagestruktur in 2026 mit einem leicht negativen Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen. Für das Kreditbewertungsergebnis wurde der Rechner der ParcIT genutzt, das geplante Wachstum von 11,0 % berücksichtigt sowie zusätzlich eine Erhöhung des PWB-Bedarfs zugrunde gelegt.

Der Steuerung und Überwachung der Kreditausfallrisiken mit dem Ziel der Reduzierung von erhöht latenten Risiken und der Stärkung des Eigenkapitals und somit des Risikodeckungspotenzials kommt unverändert eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist die weitere Verbesserung unserer Relationen. Somit wird die Stärkung des Eigenkapitals aus dem Ergebnis, in Relation zum angestrebten Kreditwachstum, in der Planung berücksichtigt.

Zur Stärkung der Eigenkapitalsituation möchten wir bezüglich der Anzahl der Mitglieder weiter wachsen und rechnen für 2026 mit einem Zielwert von 30,0 % beim nichtfinanziellen Leistungsfaktor Mitgliederquote. Bei den übrigen bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (Mitarbeiterzufriedenheitsquote, Schulungstage pro Mitarbeiter) prognostizieren wir ein gleichbleibendes Ergebnis wie im Jahr 2025.

Derzeit ist die Risikotragfähigkeit im Berichtszeitraum 2026 angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögens-/Substanzsituation der Bank gegeben.

In welchem Umfang sich die weltweiten Konflikte, die Inflation sowie die Zinspolitik der EZB auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2026 auswirken werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt äußerst schwer abschätzbar. Dies kann dazu führen, dass sich die Annahmen, die unserer Prognoseberechnung zu Grunde liegen, nicht als zutreffend erweisen. Die weitere Entwicklung ist somit mit Unsicherheiten behaftet.

Wir analysieren laufend mögliche Auswirkungen auf die Bank und werden unsere Prognosen anpassen, soweit dies erforderlich ist.

Aufgrund einer Finanzplanung, die darauf ausgerichtet ist, allen gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können, sowie der Einbindung unserer Bank in den genossenschaftlichen FinanzVerbund ist mit einer Beeinträchtigung der Finanzlage auch in 2026 nicht zu rechnen. Die Anforderungen an die Mindestreserve und die Mindestanforderungen bei der LCR werden eingehalten.

Nach aktueller Planung und Ergebnisvorschaurechnung erwarten wir auch für 2026 eine geordnete Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Chancen sehen wir in einem weiteren Wachstum unseres bilanziellen Kreditgeschäfts und einem relativ stabilen Vermittlungsergebnis.

Risiken resultieren aus den schwierigen Konjunkturdaten. Belastende Faktoren für die Ertragslage sind für uns die anhaltend hohe Inflation, die Unsicherheiten aufgrund der weltweiten politischen Entwicklungen und deren Auswirkungen für Deutschland, die Auswirkungen des anhaltenden Russland-Ukraine-Krieges sowie die Unsicherheiten aufgrund des "Iran-Krieges" und des demographischen Wandels. In der Folge könnte es zu einem weiteren Anstieg notleidender Kredite kommen. Auch das weiterhin anspruchsvolle regulatorische Umfeld sowie die Kostenentwicklung und Transformation belasten die Ertragslage.

Die Risiken der künftigen Entwicklung bewegen sich nach unserer Einschätzung - wie dargestellt - in einem überschaubaren und für unser Haus tragbaren Rahmen.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass, soweit wir vorstehend Prognosen oder Erwartungen geäußert haben oder unsere Aussagen die Zukunft betreffen, die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen hiervon abweichen können.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, wird gemäß § 285 Nr. 33 HGB unter Angabe ihrer Art und ihrer finanziellen Auswirkungen im Anhang berichtet.

Burg, 18. Mai 2026

Volksbank Jerichower Land eG

Der Vorstand:

Stefan Hildebrand

Dirk Leide

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volksbank Jerichower Land eG, Burg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volksbank Jerichower Land eG, Burg (im Folgenden "Genossenschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537 / 2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. §§ 55 Abs. 2, 38 Abs. 1a GenG, dass alle bei uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar: **Bewertung der Kundenforderungen**

a) Sachverhalt und Problemstellung

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, belaufen sich auf 401,5 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anteil von 77,3 % der Bilanzsumme. Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 2,0 Mio. EUR und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 14,9 Mio. EUR.

Die Identifizierung von Wertminderungen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bemessung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen wesentlichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass Wertberichtigungsbedarf nicht rechtzeitig identifiziert wird bzw. die Höhe der Wertberichtigung von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kreditnehmer sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten beeinflusst wird. Daher ist die zutreffende Bewertung der Kundenforderungen für den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage von entscheidender Bedeutung und stellt nach unserer Einschätzung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben zunächst beurteilt, ob die für die Bewertung der Kundenforderungen relevanten Prozesse der Genossenschaft derart ausgestaltet sind, dass akute Risiken mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig erkannt werden und gegebenenfalls eine Risikovorsorge in ausreichendem Umfang gebildet wird.

In Folge haben wir uns von der Funktionsfähigkeit der Regelungen bzw. Prozesse durch Prüfung in ausgewählten Einzelfällen überzeugt. Hierbei stellen wir auf die eingerichteten relevanten Kontrollen der Genossenschaft ab.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Genossenschaft in Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet. In diesem Zuge wurde neben den Ratingeinstufungen insbesondere die Höhe der ungesicherten Kreditteile berücksichtigt.

Aufbauend auf den vorstehend genannten verschiedenen Prüfungshandlungen haben wir bewusst ausgewählte Kreditengagements hinsichtlich der Notwendigkeit und – soweit erforderlich – der Angemessenheit einer Risikovorsorge einer Einzelfallprüfung unterzogen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Angaben der Genossenschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft sind im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Im Lagebericht sind darüber hinaus Ausführungen zu Kreditstrukturen und Verfahren der Risikofrüherkennung enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind als zuständiger Prüfungsverband gesetzlicher Abschlussprüfer der Genossenschaft.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichterstattung an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO i. V. m. § 58 Abs. 3 GenG (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Bei uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistung, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht der geprüften Genossenschaft angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Genossenschaft bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

Prüfung des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts gemäß § 89 WpHG

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Bernd Müntz.

Berlin, 18. Mai 2026

Genoverband e.V.

Dokument unterschrieben von: Jürgen Engelke

Jürgen Engelke

Wirtschaftsprüfer

Dokument unterschrieben von: Bernd Müntz

Bernd Müntz

Wirtschaftsprüfer

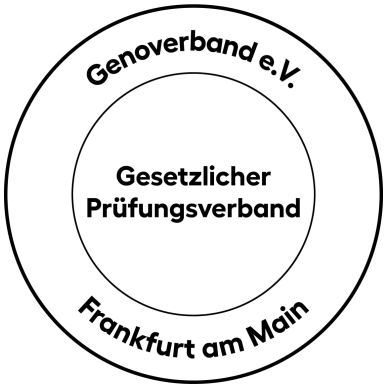

Allgemeine Auftragsbedingungen

Genoverband e.V.

vom 1. Oktober 2024

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfungen von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PublG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Verbandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(6) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft bzw. der gesetzliche Vertreter des Auftraggebers die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten Erklärung (Vollständigkeitserklärung) in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Verband bestimmten Form zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Verbandes, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Verband, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Verband zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt. Hiervon ausgenommen sind die gesetzlichen Prüfungen gem. Ziffer 2 Abs. 2.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von beruflichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassen, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers aus dem zwischen ihr bzw. ihm und dem Verband bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Verband geltend machen sowie für Prüfungen gem. § 89 Abs. 1 Satz 5 WpHG.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB und § 62 GenG bleiben von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf sie bzw. er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie bzw. er auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagenersatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.

15 Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.